

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung u. Verlagsstelle: Charlottenburg 1, Brabeckstr. 2-3. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 u. 5647.

Nummer 9

Berlin, den 28 Februar 1931

6. Jahrgang

## Der Sozialetat des Reichs für 1931.

Der Reichshaushalt, der dem Haushaltsausschuß des Reichstages zur Beratung vorgelegt ist, sieht eine außerordentliche Beschneidung der Ausgaben in erster Linie im Gebiet des Reichsarbeitsministeriums vor. Die Gesamtausgaben des ordentlichen Haushalts dieses Ministeriums sind gegenüber 1930 von 1 452 633 850 RM auf 1 046 255 000 RM, also um 406 378 850 RM, gesenkt. Für die Arbeiterschaft ist es von größtem Interesse, sich die Bedeutung mindestens der größten dieser Einsparungen und ihre Konsequenzen für die Erfüllung sozialer Aufgaben klarzumachen. Einen erheblichen Anteil an den Ersparnissen hat der Wegfall von Zuschüssen oder Darlehen für die Arbeitslosenversicherung. Bereits in einem früheren Aufsatz haben wir an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß für die Reichsanstalt keinerlei Beihilfen zur Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung mehr vorgezogen sind. Damit tritt gegenüber dem Vorjahre eine Ersparnis von 374 Millionen RM ein (50 Millionen RM Zuschuß zum Notstod, 184 Millionen RM Reichszuschuß, 140 Millionen RM Darlehen). Das Wort zum Haushalt des Reichsarbeitsministeriums rechtfertigt die Streichung damit, daß „der Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt auf andere Weise sichergestellt werden soll.“ Wie problematisch diese Sicherstellung ist, haben wir in dem erwähnten Aufsatz dargelegt. Daß auch der für die Krisenfürsorge eingelegte Posten von 400 Millionen RM, der zwar den ursprünglichen Etat... des Vorjahres um 100 Millionen Reichsmark überschreitet, kaum ausreichend sein wird, wurde von uns ebenfalls bereits erwähnt.

Eine große Rolle spielen weiterhin die sonstigen Zuschüsse an Sozialversicherungsträger. Für die Reichszuschüsse zu den Renten der Invalidenversicherung ist ein Anlaß vorgezogen, der mit 235,73 Millionen RM den Anlaß des Vorjahres um 16,41 Millionen RM übersteigt, und zwar infolge der Zunahme der Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten. Der Beitrag des Reichs für die Steigerungsbeträge der Invalidenversicherung wurde umgekehrt um 7,1 Millionen RM auf 171,5 Millionen RM herabgesetzt, da die Renten, zu denen das Reich beitragspflichtig ist, zahlenmäßig zurückgehen. Gestrichen wurden auch die Vergütungen an die Reichspost, die diese für den Betrieb der Versicherungsmarken und die Auszahlung der Renten der Träger der Unfall- und Invalidenversicherung bis zum Inkrafttreten der Notverordnung vom 26. Juli 1930 vom Reich erhielt. Die Vergütungen, die im Jahre 1929 rund 18,4 Millionen RM betragen, von denen etwa 15 Millionen RM auf die Invalidenversicherung entfielen, müssen nunmehr von den Versicherungsträgern selbst aufgebracht werden.

Ganz schwer werden sowohl die Knappschaftsversicherung wie die Invalidenversicherung getroffen durch das völlige Fiasco der sogenannten Lex Brüning. Nach dem Haushaltsplan 1930 sollte der den Lohnsteuerertrag von 1300 Millionen Reichsmark übersteigende Betrag in Höhe von 75 Millionen Reichsmark der Knappschaftlichen Rentenversicherung, darüber hinaus in Höhe von weiteren 50 Millionen RM der Invalidenversicherung zustiegen. Infolge des Niederganges des Lohnsteuerertrages blieben diese Beträge auf dem Papier stehen; die Knappschaftliche Rentenversicherung erhielt etwa 11 Millionen RM, die Invalidenversicherung erhielt überhaupt nichts.

Für das Jahr 1930 wird nun das Aufkommen aus der Lohnsteuer auf 1426 Millionen RM geschätzt. Darin stehen aber 120 Millionen RM, die aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen herrühren und die ganz dem Reich zufallen. Setzt man diesen Betrag ab, so verbleiben 6 Millionen RM, auf die die Knappschaftsversicherung den bevorzugten Anspruch hat. Die Invalidenversicherung erhält also nach dem Vorschlag wiederum nichts. Im Etat ist daher hier ein Verzicht eingelegt. Daraus folgt, daß einmal die Sanierung der Knappschaftsversicherung auf diesem Wege nicht durchgeführt werden kann, sondern daß schleunigst andere Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn die Knappschaftliche Rentenversicherung aufrecht erhalten werden soll. Daraus folgt weiter, daß „für den Ausbau und die Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Invalidenversicherung“, der der im vorigen Etat angelegte Posten von 50 Millionen Reichsmark dienen sollte, in diesem Etat wiederum nichts vorgezogen ist. Dabei wird die finanzielle Situation der Invalidenversicherung von Monat zu Monat ungünstiger, und auch hier wird es baldiger einschneidender Maßnahmen bedürfen, um nur die gegenwärtigen völlig ungenügenden Leistungen sicher zu stellen. Aufstockung neuer Lohnklassen und Erhöhung der Beiträge werden wahrscheinlich unvermeidlich sein; bleiben doch auch die Zuschüsse, die die Invalidenversicherung aus den Posten erhalten soll, wie im Vorjahre auf 20 Millionen RM beschränkt (gegenüber je 40 Millionen RM in den Jahren 1927—1929). Wie die Regierung sich die Sanierung der beiden Versicherungszweige denkt, läßt sich bisher nicht erkennen. Die offiziellen Erklärungen der Regierung bewegen sich in dunklen Andeutungen. Es wird Aufgabe des Reichstagsausschusses sein, gerade auch diese Fragen im Zusammenhang mit der Etatverabschiedung zu klären.

Gestrichen worden ist weiter der Reichszuschuß zur Familienwochenhilfe der Krankenversicherung, der im Vorjahre noch 6 Millionen RM, im Jahre 1929 rund 26 Millionen RM betrug. Die Krankenkassen müssen also diese Aufwendungen nunmehr aus eigenen Mitteln bestreiten.

Das düstere Bild, das man bei der Betrachtung dieser erheblichen Kürzungen in den sozialen Aufwendungen gewinnt, wird noch unerfreulicher, wenn man auch die Kürzung produktiver, insbesondere den Arbeitsmarkt belebender Ausgaben mit in Betracht zieht.

Im Gebiet der werkschaffenden Arbeitslosenfürsorge sind Darlehen des Reichs für eigentliche Notstandsarbeiten nicht mehr vorgezogen, da davon ausgegangen wird, „daß es der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten A.-G. möglich ist, durch Aufnahme von Anleihen auf dem privaten Kapitalmarkt oder aus eigenen Mitteln 70 Millionen RM für die Förderung von Notstandsarbeiten bereit zu stellen.“ Demgegenüber ist leider festzustellen, daß es dieser neuen Deutschen Gesellschaft, die an Stelle des Reichs die Bewilligungen der Reichsdarlehen nunmehr auszusprechen hat, bisher nicht gelungen ist, eine größere Anleihe im Ausland aufzunehmen. Für den Landarbeiterwohnungsbaue wurden 32,5 Millionen Reichsmark im Etat eingelegt, von denen jedoch 20 Millionen RM im Jahre 1930 bereits im Wege des Vorkaufs in Anspruch genommen worden sind. Hinzu kommen 3 Millionen RM für Zinszuschüsse und Sondermaßnahmen und

schließlich 7,5 Millionen RM für Zinszuschüsse zu Darlehen der Deutschen Gesellschaft, die durch Gewinnbeteiligung an dieser Gesellschaft gedeckt sind. Der eigentliche Etatjahrsbeitrag des Reichs beträgt also, abgesehen von den aus der Gewinnbeteiligung gewonnenen Mitteln, nur 25,5 Millionen RM, von denen auf 20 Millionen RM bereits im Vorjahre vorgegriffen worden ist.

Insgesamt läßt sich, von vielen sonstigen Einzelheiten abgesehen, sagen, daß der Sozialetat für das Geschäftsjahr 1931 deutlicher Ausdruck einer Regierungspolitik ist, für die die Interessen der Arbeiterschaft wahrhaftig nicht im Vordergrund zu stehen scheinen. Im Etat des Reichsarbeitsministeriums haben sich die Abbauwünsche der bürgerlichen Parteien weitgehend durchgesetzt. Die außerordentlichen Schwierigkeiten, die einer Verbesserung dieses Etats durch die Sozialdemokratie entgegenstehen, brauchen in der gegenwärtigen politischen Situation kaum dargelegt zu werden. Diese Schwierigkeiten werden im Laufe des Jahres nicht geringer werden. Grundätzliche Entscheidungen im Gebiet des Tarifvertragswesens, im Gebiet der Arbeitslosenfürsorge und der eigentlichen Sozialversicherung stehen zweifellos noch bevor. Mit der Schwächung der politischen Stellung der Arbeiterschaft sind auch ihre sozialen Positionen bedroht. Der neue Sozialetat ist ein Alarmzeichen, das von der gesamten Arbeiterbewegung aufs ernsteste beachtet werden muß.

## Lohnabbaukandal in der chemischen Industrie.

Lohnabbau ist ein richtiges Schlagwort geworden. Dem Unternehmertum geht es nicht mehr darum, ob eine Notwendigkeit zur Lohnkürzung vorliegt, sondern es senkt die Löhne, weil es Mode ist, und Mode muß doch mitgemacht werden. Ein typisches Beispiel dieser Tatsache liefert die chemische Industrie.

Die chemische Industrie kündigte bereits die Tarife für die Bezirke Essen I und II, München, Stuttgart, Dresden, Hannover-Stred, Hannover-Nord, Hamburg, Breslau, Mecklenburg. Der Grund der Kündigung ist Lohnabbau. Man sieht also, die bestfundierteste, rentabelste Industrie, die chemische, schließt sich dem allgemeinen Lohnabbau nicht aus, sie löst in der Schädigung der deutschen Wirtschaft Solidarität. Alle Welt weiß, wie gesund und kapitalträchtig die den höchsten Profit abwerfende chemische Industrie ist, wie sie Tochtergesellschaften im Ausland unterbringen mußte, um ihre Gewinne loszuwerden, damit diese nicht zu stark auffallen, wie sie Jahr für Jahr gute Geschäfte machte, und nun auf einmal soll es ihr so schlecht gehen, daß sie auf die paar Mark Lohnkürzung angewiesen ist. Wer wagt diese Forderung zu begründen und wagt es, den Nachweis zu liefern, die chemische Industrie sei darauf angewiesen?

Unser Bruderverbandsblatt, „Der Proletarier“, stellt fest: „Die Anlagewerte bei den chemischen Betrieben einschließlich des V.-G.-Erlusses sind seit 1927 gestiegen von 1 875 800 000 RM auf 2 088 400 000 RM. Die Vorräte von 691 400 000 RM auf 881 500 000 RM. Ähnlich ist es bei den „übrigen Aktiva“ und dem Aktienkapital und besonders bei den Reserven. Auch Roh- und Halberzeugnisse haben eine glänzende Entwicklung durchgemacht, allerdings noch besser bei der „Fag“ für sich allein. Ob die Schulden wirkliche Schulden in der angegebenen Höhe sind, weiß kein Mensch. Gesellschaften mit Konzern-

verbindungen oder eigenen Gründungen im Auslande haben die Möglichkeit, bei sich selbst Geld aufzunehmen.“

Die Aktiengesellschaften der chemischen Industrie verfügen heute über ein Aktienkapital zuzüglich Reserven von zusammen 2,8 Milliarden RM. Ihre Aktiven betragen rund 4,8 Milliarden RM, davon entfallen allein auf die „Fag“ 1,8 Milliarden RM. Vom gesamten Reingewinn der chemischen Unternehmen entfielen nach den letzten Abschüssen auf die „Fag“ 55 Prozent. Unter solchen Umständen fragt man sich bei all dem Gejammer der deutschen Kapitalisten: Sind wir in Deutschland nun eigentlich wirtschaftlich oder moralisch bankrott? Das letztere scheint wahrähnlicher zu sein. Unsere Wirtschaft und speziell auch die chemische ist kerngesund. Die Chemie konnte Jahr für Jahr und Quartal für Quartal über gute Geschäfte und gute Ausichten berichten. Während die Arbeiter dieser Industrie zu Tausenden auf die Straße gesetzt werden, geht es den Unternehmern nach ihren eigenen Angaben sehr gut.

Trotzdem es also für die chemische Industrie keine Krise gibt, trotzdem z. B. in der Farbstoffindustrie ein Lohnabbau von 5 bis 8 Prozent bei den Beschäftigten nur den Bruchteil eines einzigen Prozents ausmachen würde, kündigt die chemische Industrie zum Zwecke des Lohnabbaues die Tarife und treibt damit allgemeine Wirtschaftsschädigung, nur weil alle anderen Industriezweige das auch so machen. So wird gehandelt und wirtschaftlich Schindluder getrieben. Das ist keine Krisenreaktion mehr, sondern die Widerspiegelung schlimmster Krisenanzwänge, es ist das unverantwortliche Spiel mit der deutschen Wirtschaft, ein Handeln, das sehr leicht zu explosiven Volksbewegungen führen kann. Darauf scheint es auch ein großer Teil deutscher Unternehmer bei feinen Aktionen abgesehen zu haben. Ihr Handeln ist ganz dazu angetan.

## Unternehmerangriff auf die Unabdingbarkeit.

Die schlimmsten Scharfmacher der deutschen Industrie, die Eisenindustriellen im Rhein-Ruhrgebiet, sind mit den bisherigen sozialpolitischen Einschränkungen, mit dem staatlichen Lohndruck, dem Abbau der Mehrlohne und mit dem Erstarken ihrer wirtschaftlichen Machtstellung keineswegs zufrieden, sie wollen noch Entrenchung der Arbeiterschaft und Forderung besonders der Tarifvertragsrechte durchsetzen. Sie machen das jedoch nicht auf direktem Wege, sondern hinterherum unter einem Deckmantel Sie versuchen es mit einem Dreh und umkrängen ihre rücksichtslos Brutalität mit einer Girlande schlimmster Heuchelei und übelster Demagogie.

Der Sachverhalt ist kurz der: In Duisburg verlangten die Unternehmer der Eisenhütte Weidewich 20 Prozent Lohnabbau. Werde er von der Belegschaft, einst 9000 Personen, jetzt noch etwas über 7000, angenommen, könnten bestimmt 5100 Personen damit rechnen, bis Oktober dieses Jahres Beschäftigung zu haben, im Falle der Ablehnung werde die Hütte am 20. Februar stillgelegt. Der Standpunkt der Unternehmer schien also ganz eindeutig: Kriß Vogel oder Kirs, und hatte zur Auswirkung, daß der Oberbürgermeister Dr. Farres, der Einzelhandel und sonstige Stellen mobil gemacht wurden, um diese neue drohende Welle der Vermehrung der „selbstgewählten“ Arbeitslosigkeit und des Glends für Duisburg möglichst zu vermeiden. Weit über die Stadtgrenzen Duisburgs hinaus wurde der Fall Weidewich Hütte — aber nicht in seinem Endzweck — bekannt und die Öffentlichkeit in der Richtung bearbeitet: Nun, ehe die Arbeiter und Angestellten ihre Stellung verlieren, sollten sie doch um 20 Prozent billiger arbeiten. Diesen naiven Standpunkt nahm sonderlicher Weise

auch Oberbürgermeister Dr. Farres von Duisburg ein, er ließ noch einmal abstimmen. Bei dieser Abstimmung gaben wohl über 4000 Arbeiter und Angestellte zu erkennen, daß sie gewillt sind, um 20 Prozent billiger zu arbeiten, aber die Hüttenleitung nahm das Angebot nicht an, weil sie die Rechtsfolgen nicht auf sich nehmen wollte; denn es drehte sich bei diesem Streik eigentlich weniger um den Lohnabbau und um die Stilllegung der Hütte, sondern um einen gezielten Angriff auf das Tarifvertragsrecht. Die Unabdingbarkeit der Tarifverträge ist bestehender geschlicher Zustand. In den wollten die Eisenindustriellen mit dem Fall Weidewich Hütte Breche schlagen. Wichtiges Recht sollte beseitigt werden, darum spielte der Anschlag in Duisburg, dem dann weitere in ganz Deutschland gefolgt wären.

Die Belegschaft, die aus diesen Gründen den Lohnabbau mit größter Mehrheit ablehnte, wußte also genau, warum es geht. Das sollte auch die große Öffentlichkeit trotz allen Brimboriums der Unternehmerrhetorik erkennen. Wenn sich Dr. Farres, der Einzelhandel und sonstige Stellen in so einem wichtigen Kampf der Arbeiterschaft mit den Unternehmern als deren Helfer einspannen ließen, so ist das mehr als bedauerlich und es zeigt, wie weit den Scharfmachern Unternehmung gewollt wird. Die Reichsregierung, an die sich die Unternehmerrhetorik mit ihren Hilferufen wendet, soll mit dem Artikel 48 dem Unternehmertum die Unabdingbarkeit der Tarifverträge bringen. Wir warnen die Reichsregierung! Ein Entgegenkommen würde unabsehbare Folgen für die Wirtschaft haben, deshalb, Hände weg von der Unabdingbarkeit der Tarifverträge!

# Mitarbeit der Kollegin im Betriebe.

Da in wenigen Wochen die Betriebsratswahlen wieder stattfinden, müssen dazu schon jetzt ernsthaft und umsichtig die Vorbereitungen getroffen werden. Die Bedeutung der Mitarbeit unserer Kolleginnen im Betriebsrat muß viel stärker hervorbetont werden. Es läßt sich ja schon feststellen, daß die Zahl der Mitarbeiterinnen im Betriebsrat größer wird. Das trifft auch für die Mitarbeit der Kolleginnen im Betriebsrat zu. Die auf Grund der Betriebsratsstatistik unseres Verbandes ermittelte Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder betrug: 1616 im Jahre 1928, 1645 im Jahre 1929 und 1665 im Jahre 1930. Dabei ist auch bemerkenswert, daß 1930 eine geringere Gesamtzahl der Betriebsratsmitglieder festgestellt wurde gegenüber 1929; daß sich aber trotzdem die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder erhöht hat. Das liegt einmal mit daran, daß sich in den Betrieben eine Veränderung in der Zahl der männlichen und weiblichen Beschäftigten vollzogen hat und die Frauen auf Grund ihrer Beschäftigungsstärke eine bessere Beteiligung erreichten. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Schulungsarbeit unter den Kolleginnen in Frauenteams und Frauenteams mehr Interesse und Verantwortungsgefühl zu wecken vermag.

Die prozentuale Anteilnahme der Frau an den Arbeiten des Betriebs betrug für die uns zuständigen Betriebe: 6,06 im Jahre 1929 und 7,31 im Jahre 1930. Das ist zwar eine Aufwärtsentwicklung, die wir weiter fördern müssen, doch können wir keineswegs damit zufrieden sein. Das muß jede Kollegin wissen. Gerade von der Mitarbeit der Frauen im Betriebsrat und auf allen übrigen Gebieten des gewerkschaftlichen Lebens hängt viel ab. Erfolgreiche Werbetätigkeit unter den unorganisierten Kolleginnen steht damit in engem Zusammenhang. Die vielgestaltigen Frauenfragen in den Betrieben mit weiblichen Beschäftigten bedeuten aber auch ein sehr wichtiges und ausgedehntes Arbeitsgebiet für weibliche Betriebsratsmitglieder. Man denke nur an den Mutterschutz im Betriebe. Jede Kollegin weiß schon, daß es sich hier um eine wichtige Arbeiterinnenfrage handelt. Die schwangere Kollegin muß sich auf die Solidarität ihrer Mitarbeiterinnen verlassen können. Sei es, daß die Betriebsrätin nachdrücklich dafür eintritt, daß bei schwerer oder sonst schädigender Arbeit die betreffende Kollegin zunächst leichtere Arbeit bekommt, oder wenn die Arbeit lebend verrichtet werden muß, eine Sitzgelegenheit in der Nähe ist, damit eine Kollegin sich gegebenenfalls auch mal setzen kann. Dieser ist es auch immer noch nötig auf die Einhaltung der gesetzlichen Schonfristen hinzuwirken. Die letzten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten brachten wieder Material, aus dem sehr eindeutig hervorgeht, daß noch viel Unwissenheit bezüglich der gesetzlichen Schonbestimmungen besteht. Da gelingt es durch Rücksprache mit der Kollegin diese zur Einstellung der Arbeit einige Wochen vor der Niederkunft zu veranlassen. In nicht wenigen Fällen würde auch eine Kollegin das ihr zustehende Recht in Anspruch nehmen, ihr Kind im Betrieb zu stillen, wenn — ja wenn zu diesem Zweck ein entsprechender und hygienisch einwandfreier Raum zur Verfügung stünde. Es mangelt auch so oft an einem Raum, in dem Arbeiter oder Arbeiterinnen bei Nebelheit oder sonstigen gesundheitlichen Störungen kurze Zeit untergebracht werden können. Auch die übrigen sanitären Einrichtungen wie Speisesaal, Garderobe, Abort, Waschraum und Baderraum sollen in ausreichendem Maße vorhanden sein. Dabei ist es Aufgabe der Betriebsrätin, das spezielle Interesse der Kolleginnen besser zu vertreten, als es sonst im allgemeinen ein Kollege zu tun vermag.

Es soll allerdings nicht gesagt sein, daß die Betriebsrätin sich nur für die speziellen Arbeiterinnenfragen im Betriebs-

bereiche interessieren dürfte, oder nur solche Betätigungsmöglichkeiten fände. Die allgemeine tarifliche und gewerkschaftliche Entwicklung, die Akkord- und Prämienfrage, die Arbeitszeit, der Urlaub und vieles andere mehr erfordert die Aufmerksamkeit sowohl der männlichen als auch der weiblichen Betriebsratsmitglieder.

Bei den diesjährigen Betriebsratswahlen gilt es besonders auf der Hut zu sein. Schon jetzt bemühen sich allerlei anti-gewerkschaftliche, auf die Betriimmung der Gewerkschaften hinstrebende Elemente, in den Betrieben Stimmung gegen die freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräte zu machen, damit diese beseitigt werden und an ihre Stelle Leute kommen können, die wohl im Gespräch mit den Mitarbeitern den Mund oft recht weit aufstun, die aber gar nicht gewillt sind, die Interessen der Kolleginnen und Kollegen praktisch und gewerkschaftlich im Sinne des Erreichbaren zu vertreten. Natürlich will man auch versuchen, die Frauen „radikal“ entsprechend zu beeinflussen und ihnen deshalb nach dem Munde zu reden, weil häufig die Kolleginnen schon rein zahlenmäßig bei den Wahlen ausschlaggebend sind. Es ist daher nötig, daß die nächsten Wochen zur Stärkung des gewerkschaftlichen Einflusses benutzt werden und einer guten Vorbereitung der Wahlen dienen. Die Kolleginnen müssen besonders aufgefordert werden, auch die Betriebsversammlungen zu besuchen, um dort eventuell Vorschläge zu unterbreiten und ihre Meinung zu vertreten. Sie müssen dafür sorgen, daß nur gewissenhafte und tüchtige Kollegen und Kolleginnen in den Betriebsrat gewählt werden, die es ehrlich mit der Arbeiterbewegung meinen, damit wir gut und sicher vorwärts kommen, und damit die Kolleginnen bei der Wahl nicht betrogen sind.

Ausschlaggebend ist das Maß der Solidarität, das für die bevorstehenden Kämpfe erreicht wird. Dabei sollte aber auch der Ruf besetzt werden: Wählt mehr Frauen in den Betriebsrat! Kümert euch um die Fraueninteressen im Betriebe, damit die anständige Behandlung und Bezahlung an die Stelle der heute noch in so starkem Maße vorhandenen Willkür und Schinderei der Vorgesetzten und Unternehmer treten kann. Anna Zammert.



Was bei der Betriebsratswahl  
Den „Sozialismus“ heuchelt | Den „Nationalismus“ heuchelt, um Wähler zu fangen | wendet er, um die Kasse zu füllen

## Notwendige Änderungen des Betriebsrätegesetzes.

Die Vorstände des ADGB und AFA-Bundes haben sich geäußert, die nachstehend wiedergegebenen Forderungen zur Änderung des Betriebsrätegesetzes zu erheben:

Der § 87 erhält folgenden Absatz 4:  
„Durch die Zuerkennung des Entschädigungsanspruchs nach Abs. 1 wird die Geltendmachung anderer arbeitsvertraglicher Ansprüche nicht ausgeschlossen.“

§ 96 Abs. 2 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:  
„... bei Entlassungen, die durch gängliche und dauernde Stilllegung des Betriebes erforderlich sind.“

Der § 96 Abs. 2 Ziff. 3 erhält folgenden Zusatz:  
„Nicht als Grund zur fristlosen Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gilt dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit.“ § 97 gilt in solchen Fällen mit der Maßgabe, daß das Arbeitsgericht entscheidet, ob die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.“

Folgender Absatz 5 ist neu anzufügen:  
„Betriebsvertretungsmitglieder, deren Arbeitsverhältnis lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Aussperrung gekündigt worden ist, sind nach Beendigung des Streiks oder der Aussperrung wieder einzustellen.“

Zu § 97:  
In Satz 3 ist einzufügen die Worte „bis zur“ und „Entschädigung“ das Wort „rechtskräftig“.

Diese Forderungen sind inzwischen von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands durch Antrag Nr. 73 am 6. Februar 1931 im Reichstag eingebracht worden.

Zu Grunde genommen handelt es sich eigentlich gar nicht um Änderungen des Betriebsrätegesetzes, sondern vielmehr in der Hauptsache um die Wiederherstellung des Sinnes und der Bedeutung von Bestimmungen im Betriebsrätegesetz und im Arbeitsgerichtsrecht, die durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts gewissermaßen ausgehöhlet worden sind.

Die Forderung zu § 87 ARG ist nur dadurch notwendig geworden, daß das Reichsarbeitsgericht entgegen der auch heute noch herrschenden Meinung in der arbeitsrechtlichen Wissenschaft und bei den unteren Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden, vollkommen alleinsehbend aber in ständiger Rechtsprechung die Ansicht vertritt, daß ein fristlos entlassener Arbeiter wählen müsse, ob er den Lohn für die Dauer der Aussperrung oder die Entschädigung aus § 84 ff. des Betriebsrätegesetzes erheben wolle. Beide Ansprüche nebeneinander können nicht erfüllt werden. Der eine Lohn würde den anderen komplementieren. Niemand außer dem Reichsarbeitsgericht hat diese vollkommen abwegige Ansicht bisher vertreten. Da das Reichsarbeitsgericht seine Meinung nicht ändern will, ist die Wiederherstellung eines wahren, lebenden Gesetzes durch ein neues Gesetz notwendig geworden.

Dasselbe gilt von der Forderung zu § 97 des Betriebsrätegesetzes. Hier bestimmt der § 95 Abs. 2 des Arbeitsgerichts-gesetzes, daß die Rechtsbehörden ausschließliche Wirkung hat. Durch diese Bestimmung sollte der Arbeitgeber die Betriebsvertretungsmitglieder weitergehend von Entlassungen sichern als sich dies allein aus dem Betriebsrätegesetz ergibt. In dieser Hinsicht ist die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, daß die ausschließliche Wirkung nur einen Schwerbeschädigten bedingt, wenn die Rechtsbehördenwirkung der Aufhebung der ersten Instanz beiträgt, dann soll die Entlassung

eines Betriebsvertretungsmitgliedes mit dem Tage der Entscheidung der ersten Instanz rechtskräftig möglich sein. Durch diese Ansicht des Reichsarbeitsgerichts hat die vorstehend wiedergegebene Bestimmung in § 85 Absatz 3 des Arbeitsgerichts-gesetzes vollkommen jeden Sinn verloren. Diesen Sinn wieder herzustellen, ist der Zweck der erhobenen Forderung.

Die übrigen erhobenen Forderungen sollen der Maßregelung von Betriebsvertretungsmitgliedern entgegenwirken. Es soll für den Arbeitgeber unmöglich sein, durch Teilsstilllegungen oder Scheinstilllegungen gerade die Betriebsvertretungsmitglieder entlassen zu können. Auf Grund der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen können die Arbeitgeber derartige Veruche immer wieder unternehmen, auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden ist kein Verlaß. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll hier Wandel schaffen. Außerdem ist es ein geradezu unhaltbarer Zustand geworden, daß Arbeitgeber eine längere Zeit dauernde Erkrankung eines Betriebsvertretungsmitgliedes zum Anlaß einer fristlosen Entlassung nehmen können, um auf diese Weise Betriebsvertretungsmitglieder, die mit den Betriebsverhältnissen besonders gut vertraut und damit für den Arbeitgeber lästig geworden sind, los zu werden. Die erhobene Forderung will diesem Anlaß wehren. Um eine unzumutbare Belastung der Betriebe zu vermeiden, kann der Arbeitgeber nach wie vor bei der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Entlassung eines beratenden Betriebsvertretungsmitgliedes beantragen, sowie, wenn er sie nicht erhält, einen Antrag auf Entlassung nach dem einfacheren Weg wählen, das Arbeitsgericht unmittelbar anzurufen und zu beantragen, festzustellen, daß die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist. Die erhobene Forderung hält sich dadurch in wirtschaftlich erträglichen Grenzen. Was verhindert werden soll, ist allein die Möglichkeit, eine längere Erkrankung eines Betriebsratsmitgliedes ohne weiteres als Grund zur fristlosen Entlassung auszunutzen.

Schließlich soll die alte Rechtslage, die nach § 13 Absatz 3 des Schwerbeschädigten-Gesetzes für Schwerbeschädigte nach der Entlassung aus dem Betriebe geschaffen wird, auch für die Betriebsvertretungsmitglieder geschaffen werden. Einer weiteren Verbesserung dieses Teiles der Forderungen bedarf es deshalb nicht, weil allgemein bekannt ist, weshalb für Schwerbeschädigte diese Gesetz geschaffen worden ist. Die Gründe, die für die Schwerbeschädigten maßgebend waren, gelten ohne weiteres auch für Betriebsvertretungsmitglieder.

## Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat mit einem Erlaß vom 25. November 1930 an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin die beteiligten Behörden angewiesen, auf eine wirksame Bekämpfung der Schwarzarbeit im Handwerk und Kleingewerbe hinzuwirken. Die in Frage kommenden Behörden sollen zu diesem Zweck mit den beteiligten örtlichen Gewerbetreibern fortgesetzt enge Fühlung halten und mit ihnen planmäßig zusammenarbeiten. Gleichartige Erlasse liegen auch von den Regierungen anderer Länder vor. Diese Erlasse beweisen, daß jetzt auch die Regierungen der großen wirtschaftlichen Gefahr, welche die Schwarzarbeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer darstellt, mehr Beachtung schenken. Auf Seiten der Verbraucher ist hiervon leider noch

nicht viel zu spüren. Sie sehen zunächst nur die Preisunterbietung und merken erst zu spät, daß sie schließlich doch schlechter und teurer bedient worden sind, als wenn sie den Auftrag einem selbständigen Gewerbetreibenden erteilt hätten. Der für die geleistete Arbeit auch die Garantie übernimmt. Der Preisunterschied erklärt sich ohne weiteres aus der Belastung des Gewerbes durch Steuern und soziale Abgaben. Der Auftraggeber übersieht meist, daß er bei einem Schwarzarbeiter diese Lasten selbst zu tragen hat, da er in vielen Fällen für die nicht gezahlte Lohnsteuer haftet und Beiträge zur Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung zu leisten hat. Der Unfallversicherung gegenüber können sehr weitgehende Verpflichtungen entstehen. Bausarbeiten, die in besonders großem Ausmaße der Ausführung durch Schwarzarbeiter unterliegen, sind stets unfallversicherungspflichtig. Der Auftraggeber übernimmt bei diesen Arbeiten nicht nur die Verpflichtung zur Zahlung der Unfallversicherungsprämie, sondern auch die Verantwortung für die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und die Pflicht zur Errichtung der vorgeschriebenen Gerüste, an deren Notwendigkeit und Kosten bei Vergebung der Arbeiten meist nicht gedacht wird. Neben der strafrechtlichen Verantwortung übernimmt der Auftraggeber auch der Berufsgenossenschaft gegenüber die Haftung für alle Aufwendungen aus Unfällen, die durch sein Verschulden (mangelhafte oder fehlende Gerüste usw.) entstanden sind. Das der Ersparnis gegenüberstehende Risiko ist gar nicht abzuschätzen. Die Vergebung von Arbeiten an selbständige Unternehmer ist also in erster Linie nicht eine Unterstützung des notleidenden Handwerks und Gewerbes, sie ist ein Gebot der Vorsicht!

## Das Reichsgericht über Versammlungsstörungen.

In Anbetracht der zahlreichen Gewalttätigkeiten, die in der jüngsten Zeit auf politischen Versammlungen, die in zahlreichen deutschen Städten zu verzeichnen gewesen sind, hat ein Reichsgerichts-Urteil große Bedeutung, das vor einiger Zeit über die Rechte und Pflichten der Versammlungsteilnehmer erlassen ist. Die Veranlassung zu diesem Urteil gab eine politische Versammlung, bei der es zu erheblichen Störungen und Schlägereien kam. Es war also einer jener Fälle, die heute fast täglich an der Tagesordnung sind und bei gerichtlichen Verhandlungen zu den verschiedenartigsten Urteilen führen. Das Reichsgericht hat festgestellt, daß bei einer öffentlichen Versammlung jeder Zutritt hat, allerdings unter der Voraussetzung, daß er die Auseinandersetzungen anhören will und zu diesem Zweck den Saal betritt. Dies ist im allgemeinen der Wille des Veranstalters, der solche Veranstaltungen zusammenberuft, um Erörterungen von Fragen aller Art in seinem Sinne zu veranlassen. Wenn aber jemand den Saal in der Absicht betritt, die Versammlung zu sprengen oder zu stören, so hat er nicht ein Recht des Besuches nach dem Sinne des Veranstalters, und das Betreten des Saales durch ihn bedeutet ein widerrechtliches Eindringen. Es ist also ein rechtswidriger Eingriff in fremde Rechte im Sinne von § 53 des Strafgesetzbuches. Wenn also jemand nur in Störungsabsichten in den Saal eindringt, so hat er kein Recht zum Verweilen. Wenn er auch nach Aufforderung, sich ruhig zu verhalten, seine Störungsabsichten fortsetzt, so kann er von Teilnehmern der Versammlung, die an der ruhigen Fortführung Interesse haben, durch Gewalt an der Fortsetzung seines rechtswidrigen Angriffes gehindert werden. Die Teilnehmer handeln dabei nicht rechtswidrig, da ihre Gewaltanwendung ein Ausfluss einer Notwehr ist, in der sie sich gegenüber den Störern befinden. Da aber nach § 53 des Strafgesetzbuches eine strafbare Handlung nicht vorhanden ist, wenn die Handlung durch Notwehr geboten war, also durch eine Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden, so kann eine Verletzung, die in Verfolg dieser Notwehrhandlung verursacht worden ist, nicht strafbar sein. Allerdings kommen Störungen durch Zurufe oder andere Geräusche, wie Pfeifen usw. nicht in Betracht, da Pfeifen nicht als Mittel der Gewalt zur Ausübung eines seelischen Zwanges erachtet werden kann. Die Störung oder Sprengung einer Versammlung mit Gewalt liegt nur dann vor, wenn sie durch physische Kräfte hervorgerufen worden ist. Diese Reichsgerichtsentscheidung ist für weite Kreise des Publikums von größter Bedeutung, wenn sie auch wenig bekannt geworden ist. Da gerade die Störung von Versammlungen durch physische Kräfte bei der Verrohung unserer politischen Sitten in der letzten Zeit vielfach üblich geworden ist, so trifft das Urteil des Reichsgerichts auf die meisten, in der jüngsten Zeit gesprengten Versammlungen zu und auch auf die künftigen. Denn es geht daraus hervor, daß es den Veranstaltern von Versammlungen gestattet ist, einen Saalschutz zu bilden. Dieser Saalschutz hat im Falle von Störungsversuchen mittels Gewalt das Recht, die Störungen an der Fortsetzung ihres rechtswidrigen Angriffes auch mit Gewalt zu hindern. Eine Bestrafung kann für diese gewalttätige Abwendung der Störungen nach dem Reichsgerichts-Urteil, das diese Gegenmaßnahmen als Notwehrkräfte bezeichnet, nicht erfolgen.

## Wiederholung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1931.

In der heutigen Notzeit ist gegenüber allen Ausstellungs-Unternehmungen Vorsicht und Zurückhaltung geboten, und nur dann ist eine Ausstellung berechtigt, wenn sie einem großen werbenden Wirtschaftszweck oder einem beherrschenden Menschheitsgedanken dient.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 hatte sich in den Dienst der Erhaltung und Förderung der Volksgesundheitspflege gestellt. Als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft habe ich damals gern dieses Ausstellungsunternehmen gefördert, da es in einer bedeutenden Abteilung auch die Bedeutung der Volksernährung und der Landwirtschaft der breiten Öffentlichkeit sinnfällig vor Augen führte.

Wenn die Ausstellungsleitung sich jetzt entschlossen hat, die Ausstellung unter weiterer Vervollkommenung auch auf das Jahr 1931 zu erstrecken, so ist das dankbar zu begrüßen, denn die Menschheitsbedeutung dieses großen Unternehmens ist im Jahre 1930 in den weitesten Kreisen des In- und Auslandes erkannt worden, eine Tatsache, die überall den Wunsch lebendig werden ließ, es möge auch noch auf ein weiteres Jahr dieses umfassende volkstümliche Lehrbuch der Volksgesundheitspflege vor dem deutschen Volk und der Welt aufgeschlagen bleiben. Ich wünsche der Ausstellung aufrichtig, daß zu den drei Millionen Besuchern des Jahres 1930 sich im Jahre 1931 weitere Millionen hinzugesellen mögen. Die Hygiene als Aufgabe allgemeiner Staats- und Sozialpolitik, die Fürsorge für die Gesundheit des Volkes in seiner Gesamtheit, die Beziehungen zwischen Hygiene und Wirtschaft, die Volksgesundheit als Grundvoraussetzung der geistigen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungskraft eines Volkes — alles das umschließt eine so ungeheure Problematik, daß von ihr nicht eindringlich und deutlich genug gesprochen werden kann. Möge das große Ziel erreicht werden, das sich diese moderne Weltanschauung der Hygiene gesetzt hat: „Gesundheit ist der höchste Besitz des Menschen und das größte Gut der Völker!“  
Reichsfinanzminister Dietrich.



### Tarif-Ausscheidung in der handarbeitenden Tafelglasindustrie.

Der Arbeitgeberverband der deutschen Tafelglashütten hat seit längerer Zeit die Arbeitnehmer wissen lassen, daß die Lohn- und Gehaltstarife für die Farbenglasindustrie wie auch für die Nut- und Salinglasindustrie zum erstmaligen Termin aufgekündigt werden.

Die Tarifauflösung ist bereits erfolgt, und den Arbeitnehmerorganisationen sind die Forderungen zugestellt worden. Wir haben uns der Tarifauflösung mit dem Bemerkten angegeschlossen, in besonderer Sitzung zu den Anträgen des Arbeitgeberverbandes Stellung zu nehmen und haben uns vorbehalten, gegebenenfalls geeignete Gegenvorschläge zu unterbreiten.

Zum Rahmentarifvertrag hat man die vorerwähnten Forderungen wieder gebracht. Aller Wahrscheinlichkeit nach rechnet man damit, daß die Schlichtungsbehörde bei der jetzigen Tendenz des Abbaues für die Anträge zu gewinnen sind. Wir möchten bereits jetzt zum Ausdruck bringen, daß der Wegfall der Nebenleistungen für die Anspruchsberechtigten unerträglich wäre. Bereits jetzt ist die Gewährung der Nebenleistungen die einzige Vergünstigung, die den Facharbeitern in der handarbeitenden Tafelglasindustrie im Verhältnis zu anderen Industriegruppen noch geblieben ist.

Der Wegfall der Nebenleistungen würde aber die im Zeitlohn beschäftigten Facharbeiter besonders hart treffen. Nach Angaben der Arbeitgeber werden die Nebenleistungen selbst mit ungefähr 10-12 % zum Lohn bewertet. Bei einem Stundenlohn von rund 70 Wfg. bei den Glashandwerkern würde der Wegfall der freien Wohnung und Feuerung rund 17 Prozent bedeuten. Daneben sollen noch die Tariflöhne um 10 Prozent ermäßigt

werden. Die Facharbeiter, die im Zeitlohn beschäftigt werden, würden bei ihrer qualitativen Arbeit damit auf ein Lohnniveau des ungelerten Arbeiters und noch darunter gebracht werden. Aber auch die übrigen Facharbeiter können, soweit die Nut- und Salinglasindustrie in Frage kommt den Wegfall der Nebenleistungen und eine 10prozentige Kürzung vom Lohn nicht ertragen. Uns sind in letzter Zeit Beschwerden vorgebracht worden, wonach der Facharbeiter durch die außerordentlich scharfe Sortierung usw. als Glasmacher pro Woche höchstens noch 60-65 RM verdient. Mit diesen Auslegungen der Abnahmebestimmungen wird sich das Tarifschiedsgericht noch zu beschäftigen haben.

Für die Facharbeiter der Farbenglasindustrie wird neben den Forderungen zum Rahmentarifvertrag die Einführung eines sogenannten „Nichtlohnes“, jedoch ohne Garantierung verlangt. Die bisher in den Lohnstarifen festgelegten Quadratmeter-Bezahlungen für die einzelnen Farben sollen in Wegfall kommen, und jeweils der Vereinbarung der Betriebsparteien unter Beachtung des festgelegten Nichtlohnes pro Woche überlassen werden. Dieser Vorschlag bedeutet bei den augenblicklichen Verhältnissen einen Lohnabbau von mindestens 25 Prozent. Dabei fehlen bei dem Vorschlag der Festlegung eines Nichtlohnes auch noch weitere Bestimmungen, wie z. B. Strengeleistungen über die Berechnung eines Akkordlohnpreises der Betriebsparteien beigelegt werden können. Wir glauben, daß bei Verhandlungen selbst vor einem Schlichter die Unburchführbarkeit der Vorschläge des Arbeitgeberverbandes für die Lohnfestlegung der Akkordarbeiter in der Farbenglasindustrie sich bald herausstellen dürfte.

Die Verhandlungen werden wie in den zurückliegenden Jahren äußerst schwierig werden. Wir hoffen jedoch, daß unter Berücksichtigung der beiderseitigen Verhältnisse eine Vereinbarung oder ein Schiedsgericht zustandekommt, der für die Parteien tragbar ist. Die handarbeitende Tafelglasindustrie kann einen Wirtschaftskampf nicht ertragen; desto vorsichtiger haben demnach die Parteien wie auch die Schlichterkammer zu handeln.

### Kritik zur Flaschentarifauflösung.

Ein Kollege schreibt:

Aus Anlaß der Kündigung des Lohn- und Manteltarifs in der Flaschenindustrie erscheint es wohl angebracht, einige Punkte dieses Tarifs einer Kritik zu unterziehen. Vor allen Dingen muß bei Abschluß eines Tarifs der Grundsatze maßgebend sein, daß die Rechte, die den Arbeitnehmern von den gegebenen Instanzen zugestanden sind, nicht verletzt werden. Kann dieses von den Arbeitnehmerorganisationen nicht erreicht werden, so ist es doch wohl besser, über solche Punkte überhaupt nichts zu vereinbaren, denn verbleiben dem Arbeitnehmer immanch noch die durch Gesetz gewährleisteten Rechte. In dem Manteltarif sind mehrfach Vereinbarungen getroffen, die eine Verschlechterung der gesetzlichen Bestimmungen für Arbeiter enthalten.

Beachtet man den § 8 der Vereinbarungen über Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit enthält, so sieht man, daß das behördliche Schlichtungsverfahren und das Arbeitsgericht fast gänzlich ausgeschaltet sind. Auf den ersten Blick erscheint es ja als ein idealer Zustand, wenn die Parteien vereinbaren, daß sie alle Streitigkeiten selbst schlichten wollen. Bedenkt man aber, daß die Richter bei diesen Schiedsstellen immer Richter in eigener Sache sind (von Arbeitgeber als auch von Arbeitnehmerseite), der unparteiische Vorsitzende fast immer aus den Kreisen der Besitzenden stammt, deren Einstellung, mit wenigen Ausnahmen, gegenüber der Arbeiterklasse alles andere als unparteiisch ist, so kann man sich wohl manche Entscheidung erklären. Es ist hier doch wohl unbedingt notwendig, die Vereinbarung so abzufassen, daß die Anrufung der behördlichen Schlichtungsstellen und des Arbeitsgerichts freisteht. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Löhne der Flaschenmacher einen solchen Tiefstand erreicht hätten gegenüber anderen Berufen, wenn die behördlichen Schlichtungsstellen zu entscheiden gehabt hätten. (Na, na! D. A.)

Eine andere Vereinbarung, die einer gründlichen Kende-rung bedarf, ist Abschnitt VI unter Sonderbestimmungen für Handarbeit und Arbeit an Handmaschinenflaschen. Abs. 1 besagt, daß für jede erste von einem Ausfall betroffene Schicht eine Entschädigung zu zahlen ist. Die Entschädigung für Ausfälle, die über die erste Schicht hinaus dauern, wird nach Abs. 2a nur gewährt, wenn es in der Nacht des Arbeitgebers lag, diesen Ausfall ohne Anwendung unverhältnismäßiger Mittel zu verhüten. Durch diese Vereinbarung wird dem Arbeitnehmer so manche Entschädigung, die ihm gesetzlich zusteht, vorenthalten. Das Betriebsrisiko, das durch irgendwelche Störungen entsteht, und das der Unternehmer doch zu tragen hat, muß der Arbeiter mittragen. Streitigkeiten, die darüber entstehen, ob der Unternehmer die Ausfälle verhüten konnte, werden dann auf Grund des § 8 des Manteltarifs von einem Schiedsgericht entschieden, und das Urteil fällt oft, wenn auch das Recht ungewiss ist, auf Seiten der Arbeitnehmer ist, dank der schon besprochenen Zusammensetzung, zuungunsten der letzteren aus. Weshalb sind derartige Abmachungen im Manteltarif enthalten? Doch nur zu dem Zweck, dem Arbeitnehmer die Entschädigung, die ihm gesetzlich zusteht, streitig zu machen. Würden die Vereinbarungen in Abschnitt VI Abs. 1-4 im Manteltarif nicht enthalten sein, und wäre im § 8 das Arbeitsgericht nicht ausgeschaltet, so würden Arbeitsausfälle nach dem Gesetz zu regeln sein, und das Arbeitsgericht könnte bei Streitigkeiten darüber angerufen werden.

Würden die Arbeitsgerichte über Entschädigungen über Arbeitsausfälle zu entscheiden haben, so wären die Gesetze maßgebend und nicht die Abmachungen. Die Rechte, die den Arbeitern zustehen, sind im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert, und in den Fällen der Entschädigungen gilt das BGB, bis jetzt auch noch für Arbeiter. Die Regelung der Entschädigung für Arbeitsausfälle sind im § 324 BGB festgelegt. Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teile obliegende Leistung infolge eines Umstandes, den der andere zu vertreten hat, unmöglich, so behält er den Anspruch auf die Gegenleistung. Er muß sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Befreiung von der Leistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böshillig unterläßt. Aus diesen Worten ist klar und deutlich zu ersehen, daß der Arbeitgeber den Lohn zahlen muß, wenn der Arbeiter sich zur Verfügung stellt, und der Arbeitgeber aus irgendeinem Grunde nicht arbeiten läßt. Zur Zahlung ist er verpflichtet, solange der Vertrag läuft, bei den Flaschenmachern 14 Tage, wenn zu Beginn des Arbeitsausfalls die Kündigung des Arbeitsvertrages gleich ausgesprochen wird. Es würden auch nicht 70 Prozent, sondern der volle Lohn zu zahlen sein.

In fast allen Berufen ist es auch üblich, daß Arbeiter, die sich zur Arbeit stellen, ihren Lohn bekommen, auch wenn Störungen im Betrieb vorkommen, nicht etwa aus Liebe der Arbeitgeber zu den Arbeitern, sondern weil die Arbeitgeber wissen, daß sie dazu verpflichtet sind. Anders ist es bei den Flaschenmachern. Seit Jahrhunderten bekommen dieselben nur das bezahlt, was sie an guten Flaschen liefern. Mit wenigen Ausnahmen wurde z. B. schlechtes Glas nicht bezahlt. In der Vorkriegszeit war es fast überall so, daß bei schlechtem Glas nicht gearbeitet wurde, die Arbeit wurde solange unterbrochen, bis das Glas blank war. Für diese Zeit, die sich manchmal über eine ganze Schicht hinweg, wurde kein Lohn gezahlt, trotzdem der Flaschenmacher die ganze Zeit in der Fabrik sein mußte und sich zur Arbeit zu halten hatte. In manchen Fabriken war es noch schlimmer, die Flaschenmacher mußten von dem unblanken Glase Flaschen machen, trotzdem sie wußten, daß sie für die Arbeit keinen Pfennig Lohn bekamen. Weigerte sich der Arbeiter, ohne einen Pfennig Lohn diese schwere ungesunde Arbeit zu verrichten, so wurde er noch bestraft. Es klingt ungläublich, es werden aber wohl noch genug ältere Flaschenmacher da sein, die dieses selbst erlebt haben. Die Unternehmer haben damals ganz gut gewußt, daß diese Handlungsweise ungesetzlich war, es haben auch wohl Flaschenmacher die Gerichte angerufen. Die Mehrzahl ist aber still gewesen, weil sie wußten, daß sie, wenn sie sich wehrten, auf die schwarze Liste kamen und nirgends Arbeit bekamen. Durch die Staatsumwälzung ist dieses System ja auch etwas gemildert worden. Die Arbeitgeber wissen auch ganz genau, daß sie das Betriebsrisiko allein zu tragen haben, sie suchen aber durch Verträge einen Teil davon auf die Arbeiter abzuwälzen. Am liebsten wäre es ihnen wohl, wenn die Flaschenmacher das Risiko wieder allein tragen würden wie in der Vorkriegszeit. Für uns Arbeiter liegt aber keine Veranlassung vor, dieses Risiko mit tragen zu helfen, wir sind nicht am Gewinn beteiligt, brauchen auch deshalb keine Verluste zu tragen. Pflicht der Organisation ist es, bei den Verhandlungen dahin zu wirken, daß zum wenigsten die gesetzlichen Rechte gewährleistet werden.

### Glashewerbeiter werben für ihren Beruf.

Die Glashewerbeiter führen einen schweren Daseinstampf schon bei gutem Wirtschaftszustand. In der Krise haben sie noch mehr zu kämpfen. Das Unternehmertum weiß die Glashewerbeiter nach allen Regeln der Kunst für seine Zwecke auszunutzen. Die Behörden und Regierungsstellen zeigen wenig Verständnis für die notleidende Bevölkerung. Alle Kreise und Ortsbehörden kennen die trübseligen Verhältnisse der Bevölkerung, und man versucht auf andere Art und Weise Hilfe zu schaffen. Um die Industrie zu fördern und zu entlasten, soll der Fremdenverkehr gehoben werden. Aus diesem Grunde hat man sich bemüht, die diesjährige große Winterversammlung in der notleidenden Wirtschaften durchzuführen. Wer in den schönen Wintertagen Lust hat zu Fuß oder auf Schneeschuhen durchzuwandern, wird feststellen können, daß die Glashewerbeiter viel Fleiß und Mühe anwenden, um den Besuchern gerecht zu werden und zu zeigen, daß auch Glas für andere Zwecke als nur zum Baumschmuck Verwendung finden kann. Die Wohnhäuser und Gärten standen im Glasklammer, mit Glaskugeln, Ketten und Girlanden dekoriert. In den Blumenkästen standen Blumen aus Glas, dazwischen Firne und andere Tiere. Überall sah man die Schaffensfreude der Bevölkerung. Der Schnee wurde aber auch zu allen möglichen

Formen umgearbeitet. Auf jedem freien Platz, in Häfen und Gärten, waren Tiere und Figuren aus Schnee zu sehen, manchmal die besten Kunstwerke und alles von Arbeiterhand gemacht. Bemerkenswert war ein aus Schnee hergestellter Arbeitsraum mit einem Blasebalg und zwei Glasbläsern. Im Schnee standen die Worte: „Mit unserer Kunst ist nichts mehr los, wir sind ja alle arbeitslos.“ Die Berufsschule (Fachschule für Glasbläser) benutzte die Gelegenheit, eine Ausstellung zu veranstalten. Auch war zu sehen, daß man sich bemüht, die Christbaumschmuck-Industrie zu entlasten und daß man sich auf Gebrauchs- und andere Luxusgegenstände umstellt. Die Berufsschüler werden durch bessere Arbeiten schon von Anfang an umgestellt. Wenn auch die Angelform noch gewahrt wird, so wird der junge Glasbläser aber schon durch Verzierungen aller Art für die besseren Arbeiten vorbereitet. In einem Baum sahen wir auch neuartigen, unzerbrechlichen Glasklammer. Auf Malerei wird ebenfalls der größte Wert gelegt. In einer anderen Abteilung waren die Arbeiten der Kurzüstatter zu sehen, die sich zu Facharbeitern in der Glasbläsererei ausbilden. Man muß sagen, daß auf diesem Gebiete bereits sehr viel Gutes und Brauchbares geleistet

wird. Blumen aus Glas aller Art, Vasen, Tiere, Raucherbüchse und die verschiedensten Kunstgegenstände. Das Museum mit seiner Entwicklungsgeschichte vervollständigt das Gesamtbild. So hat sich die Bevölkerung bemüht, den Besuchern zu zeigen, daß Glas nicht nur als Baumschmuck zu Weihnachten, sondern auch bei anderen Gelegenheiten Verwendung finden kann. Möge deshalb der Wunsch der Glashewerbeiter in Erfüllung gehen, daß man für die Zukunft mehr Interesse für die Glashewerindustrie aufbringt und auch die schöne Gegend, die von Tannental umgrenzten Höhen und Täler mehr besucht und somit einer schaffensfreudigen Bevölkerung wieder eine Existenzmöglichkeit gibt, damit sie wieder aufstehen kann.

Wir müssen aber bei dieser Gelegenheit unseren Standpunkt immer wieder klarlegen. Alle Mühe und Arbeit, alle Opfer und Schaffensfreude sind umsonst und bleiben umsonst, wenn sich die Arbeiterschaft der Glasindustrie nicht zusammenschließt und einig und geschlossen für bessere Lebensbedingungen und Arbeitsmöglichkeiten in den Reihen der Arbeiterklasse tritt. Dazu gehören bessere Wohnbedingungen, geregelte Arbeitszeit und Arbeitslohn. Es wird auch den Glashewerbeitern nichts in den Schoß fallen, trotz aller Opferung in der Arbeitsleistung, wenn sie nicht den Kampf gegen ihre Widersacher und Ausbeuter aufnehmen. Und dazu gehört eine geschlossene, straffe Organisation, das ist für die Glashewerbeiterschaft der Keramische Bund im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Nur diese Wirtschaftsorganisation weiß euren Fleiß und eure Arbeit zu würdigen und ist auch in der Lage, eine Arbeit anzuerkennen und den Lohn so festzusetzen, wie es einem Arbeiter würdig ist. Deshalb hinein in die Wirtschaftsorganisation, den Keramischen Bund im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

### Lohntarife gekündigt.

Die am 31. März 1931 ablaufenden Lohntarife für Weiden, Torgau und Kunzendorf sind vom Arbeitgeberverband der deutschen Tafelglashütten mit Schreiben vom 16. d. Mts. aufgekündigt worden. Die Tarifregelung erfolgte in den rückliegenden Jahren für die Betriebe der mechanischen Tafelglasindustrie vorgekommener Orte immer gemeinsam, und es darf gesagt werden, daß es in diesen gemeinsamen Verhandlungen dem Schlichter meistens möglich war, zu Vereinbarungen oder zu einstimmigen Schiedsprüchen zu gelangen. Die Betriebsleitungen wollen jedoch in diesem Jahre von gemeinsamen Verhandlungen trotz der gesammelten Erfahrungen aus zurückliegenden Jahren nichts wissen. Diese Stellungnahme ist bedauerlich. Die Firmen rechnen wahrscheinlich bei der jetzt allgemeinen Lohnabbau-Tendenz in ihren Schlichtungsbezirken zu einem anderen Ergebnis zu kommen als bei gemeinsam geführten Schlichtungsverhandlungen. Hoffentlich täuschen sich die Firmen mit dem Arbeitgeberverband nicht, denn wir müssen uns nun das Recht vorbehalten, noch mehr als früher auf die einzelnen örtlichen Lohnsätze einzugehen, um nachzuweisen, daß bei gleichen Produktions- und Verkaufsbedingungen gerade in der mechanischen Fensterglasindustrie die Festlegung von einheitlichen Lohntarifen das Erforderliche wäre.

Vorläufig sind uns nur für den Betrieb von Kunzendorf die Forderungen auf Ermäßigung der Akkordlohnsätze auf 15 Prozent und der Stundenlöhne um 12 Prozent bekanntgegeben worden. Außerdem sollen zum allgemeinen Teil des Vertrages wesentliche Umänderungen festgelegt werden. Die Abbauforderungen entbehren im allgemeinen schon jeder Begründung; für Kunzendorf im besonderen. Der Betrieb in Kunzendorf arbeitet durch die Leistungen der Arbeitnehmer, es soll auch von uns gegeben werden, auch durch die vorbildliche Leistung des Betriebes seit Jahren am besten von allen Betrieben, die im Saurcalt-System Flachglas herstellen. Trotzdem werden die niedrigsten Löhne bezahlt, und zwar beruht man sich hierbei immer auf das besondere Wirtschaftsgebiet. Der Arbeitgeberverband ist bereits informiert, daß in Parteiverhandlungen kaum Verständigung gefunden werden kann. Er will deshalb die Hilfe des zuständigen Schlichtungsausschusses beantragen. Wir wollen hoffen, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses Kottbus zu einer Entscheidung kommt, die die Zustimmung der Parteien finden kann.

Die Forderungen für Weiden und Torgau werden sich wahrscheinlich in der gleichen Richtung bewegen wie für Kunzendorf. Für Torgau besteht wohl im Augenblick nicht die Notwendigkeit, Unterhandlungen herbeizuführen, da der Betrieb voraussichtlich für einige Monate stillgelegt werden soll. Die Weidener Arbeiter werden später noch Gelegenheit haben, bei Bekanntwerden der Forderungen zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen. W. K.

### Oesterreichs Glasindustrie.

Die Glasfabrik Koflach hat den Betrieb für vorübergehend eingestellt. Als Grund wird Mangel an Aufträgen angegeben. Gegen 200 Arbeiter sind infolge Einstellung des Betriebes arbeitslos geworden.

In der Glasfabrik Schneegattern wurden gegen 100 Arbeiter abgebaut. Weiter wird in diesem Betrieb nur noch mehr turmweise gearbeitet. Eine Woche wird gearbeitet, eine Woche ausgelegt.

Nach einem Bericht aus der Glasfabrik Neu-Magelberg sind auch dort mehrere Arbeiter gekündigt worden, und wurde der Betrieb eingeschränkt. Die Glashewer dieses Betriebes arbeiten schon seit langer Zeit nur mehr drei, oft auch nur zwei Tage in der Woche.

In Neu-Magelberg werden die Glashewer schon seit vielen Monaten nur drei, bzw. zwei Tage pro Woche beschäftigt.

Freudental hat Kurzarbeit eingeführt und wird dort vier Tage in der Woche gearbeitet. Moitzberg arbeitet mit eingeschränktem Betrieb. Die Arbeit geht abwechselungsweise vor sich, und zwar so, daß immer nur die Hälfte der Belegschaft für eine Woche beschäftigt ist.

Alle übrigen österreichischen Glasfabriken sind für vorübergehend wegen Mangel an Aufträgen eingestellt. Es sind dies die Glätten Oberdorf, Koflach, Götting, Wies und Matten. Rund 800 Arbeiter sind infolge Einstellung dieser Betriebe von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Firma Wacha, Spiegelschleiferei in Wien, hat beim Einigungsamt um die Zustimmung zur Entlassung der Betriebskräfte angefragt. Dieses Ansuchen wurde damit begründet, daß der Betrieb infolge Auftragsmangel eingestellt werden muß. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß die Betriebskräfte als die letzten Arbeiter gekündigt werden und, falls der Betrieb innerhalb zweieinhalb Monaten wieder aufgenommen werden sollte, als die ersten Arbeiter wieder beschäftigt werden müssen.

In Steiermark haben die Glasfabrikanten den Vertrag gekündigt und eine Kürzung der Löhne um 16 Prozent verlangt.

So steht es nach den Berichten unserer Kollegen in der Glasindustrie Oesterreichs aus.



# Eisenbarikuren in der feinkeramischen Industrie.

Die durchbare Weltwirtschaftskrise hat auch die feinkeramischen Industrien in ihren Strudel gerissen. Der Absatz im In- und Ausland ist in allen Branchen — Hausrat, Bierwaren, Elektroartikel und Spülwaren — stark zurückgegangen. In allen Ländern ist eine katastrophale Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Obgleich der berühmte Silberstreifen schon einige Male am wirtschaftlichen Horizont gesichtet worden sein soll, ist noch keine Wendung zum Besseren eingetreten.

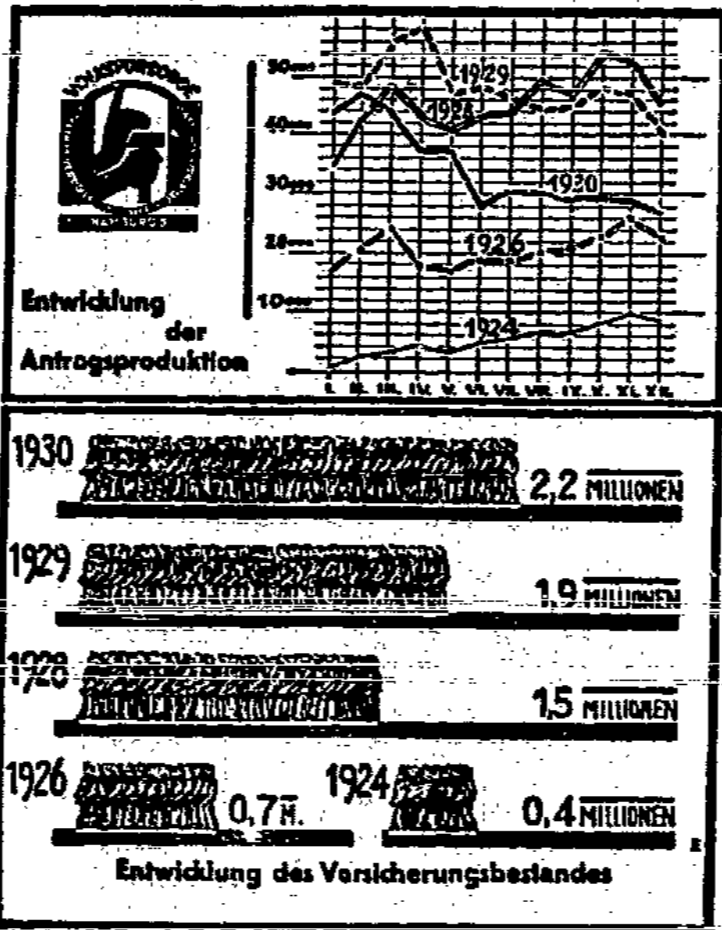
Die Unternehmer versuchen den Dingen auf ihre Art beizukommen. Für sie gibt es nur ein Allheilmittel — den Lohnabbau. Nachdem sie schon vor den Verhandlungen im Januar in einer ganzen Anzahl Betriebe versucht haben, die Arbeitslosenzahl herabzusetzen und überhöhten Reallohn auf den tatsächlichen Stand zu brücken, sehen sie das alte Spiel, obwohl sie bei den Verhandlungen einen sechsprozentigen Abbau einfordern konnten, weiter fort. Manche Betriebsleitungen suchen den Schein zu wahren, indem sie sich auf überhöhten, falsch ausgelegte Bestimmungen des Mantelvertrages stützen. Robustere Naturen bitten den Abzug nach dem Motto: „Frisch, Vogel, oder stirb.“ Sehen die Kollegen auf die Wünsche bzw. Diktate des Unternehmers nicht ein, so wird entlassen oder auch die Stilllegungsverordnung mißbraucht, um den gewünschten Zweck zu erreichen. Die Herren, die oft unbegründet über den Terror der Arbeiter gesetzt haben, scheuen sich nicht, alle erlaubten und nicht erlaubten Mittel gegen die Arbeiterschaft anzuwenden. Selbstverständlich leben sich die Arbeiter zur Wehr. Daraus folgt eine Atmosphäre in den Betrieben, die alles andere als geeignet ist, den Betriebszwecken dienlich zu sein. Der Arbeiterschaft bemächtigt sich eine gesteigerte Erregung, die früher oder später den Betriebsleitungen überaus schmerzhaft wird. Was sich die Unternehmer unter Ausnutzung der Notlage ihrer Belegschaften momentan leisten, wird nicht so leicht in Vergessenheit geraten. Wenn sich das Blattchen wieder einmal wenden hat, werden auch die Arbeiter nicht über Forderungen stolpern. Dazu gehören sie jetzt einem zu guten Anschauungsunterricht.

Die im Punkt 2 des Schiedsspruches vom 17. Januar 1931 ausgesprochene Empfehlung, auf Arbeitszeitverkürzung hinzuwirken, wenn sich dadurch Entlassungen vermeiden oder Neueinstellungen vermeiden lassen, ist für die Unternehmer gar nicht vorhanden. Nach wie vor gibt es Firmen, die gar nicht daran denken, an der Entlastung des Arbeitsmarktes mitzuwirken. Anstatt Arbeitslose bei verkürzter Arbeitszeit einzustellen, werden noch Arbeiter entlassen und mit dem Rest der Beschäftigten wird voll gearbeitet. Als Begründung für ein solches Verhalten gibt man uns an, daß die Soziallasten bei einer größeren Anzahl von Beschäftigten und bei Kurzarbeit für die Betriebe nicht tragbar seien. Wieder einmal ein Beweis dafür, daß die Unternehmer von den Maßnahmen der Regierung das, was ihnen paßt (Lohnabbau), gern annehmen, aber alles andere, wenn es mit der geringsten Belastung für sie verbunden ist, ablehnen.

Wo bleibt da die Verantwortlichkeit der Wirtschaftsführer der Allgemeinheit gegenüber, von der die Arbeitgeber so gern reden? Das ureigenste Interesse der Industrie erfordert Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes. Was die Unternehmer tun, ist das Gegenteil davon. Wenn die feinkeramische Industrie ihre Produkte absetzen will, muß sie sich selbst befähigen, das Einkommen der Verbraucher so zu gestalten, daß unter den Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse noch etwas bleibt für andere Dinge, die kulturellen Bedürfnissen dienen. Somit geht es dem Porzellanarbeiter und dem Steingutarbeiter genau so wie dem Weber Mitte des vergangenen Jahrhunderts, der wohl Stoffe webte für die, die sie bezahlen konnten, selbst aber in Lumpen gekleidet einberging. Eine Industrie, die in erster Linie auf Kulturbedürfnisse ein-

gestellt ist, hat die verdamnte Pflicht, ihren eigenen Arbeitern solche Löhne zu zahlen, die ihnen gestatten, Kulturgüter zu erwerben.

Die deutsche Porzellanindustrie kämpft schwer um ihre Absatzmärkte im Ausland, besonders in den Vereinigten Staaten. Diese schäufen ihre während und nach dem Kriege stark erweiterte Industrie durch Schutzzölle gegenüber den Einfuhrländern mit niedrigerem Lohnniveau. Meinen die deutschen Industriellen etwa, die Herabsetzung der Löhne in Deutschland wird die Amerikaner veranlassen, die Zollmauern abzubauen? Oder wollen sie ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den angeblich im Lohn günstiger liegenden Ländern, wie Tschechoslowakei und Japan, stärken? Schon machen sich Anzeichen bemerkbar, daß



auch die tschechoslowakischen Unternehmer, die unter Berufung auf den Lohnabbau in Deutschland, die Löhne herabzusetzen versuchen. Die Situation auf dem Auslandsmarkt wird sich für Deutschland durch den Lohnabbau wahrlich nicht bessern.

Es gab eine Zeit, da hatte sich auch bei den Unternehmern die Auffassung durchgesetzt, daß nur Qualitätsarbeit die deutsche Porzellan- und Steingutindustrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig machen könne. Wie es scheint, hat man auch diese Ansicht einer Revision unterzogen; denn so naiv sind auch die deutschen Arbeitgeber nicht, daß sie sich einbilden, für außereuropäische gebrochene Löhne Qualitätsarbeit zu erhalten. Die deutschen Arbeiter sind heute noch der Überzeugung, daß es nie gelingen kann, Japan und andere Länder von der Lohnseite her auf dem Weltmarkt zu schlagen. Wir fordern darum ausreichende Löhne, die gestatten, ein Produkt herzustellen, das qualitativ den Produkten der konkurrenzfähigen Länder überlegen ist und das einen höheren Verkaufspreis rechtfertigt.

Die von den Arbeitnehmern getriebene Lohnpolitik ist die weisshauende und auch im Interesse der Industrie gelegene

Lohnpolitik. Die Unternehmer bringen wieder einmal den Beweis, daß nur der Profit, nicht die Interessen der Allgemeinheit, die Triebfeder ihres Handelns ist. Die Arbeiter werden die Antwort nicht schuldig bleiben. Es liegt im ureigensten Interesse der Arbeitgeber, die überzeugt sind, daß die Sufarenritte mancher Unternehmen dem Industriefrieden nicht dienen, dem Gehalt zu bieten.

Die Arbeiterschaft muß aber, anbetrt durch falsche Propheten von links und rechts, ihren Weg, der heißt: Vorbereitung auf die unausbleibliche Auseinandersetzung mit dem tariffeindlichen Unternehmertum, gehen, und auch die indifferenten Klassengenossen aufklären und heranziehen. Das ist ein bringendes Gebot.

## Frankfurt a. M.

In Frankfurt (Ober) bei der Firma Steingutfabrik Th. Baetsch mußte die Belegschaft etwa drei Wochen streiken, weil sich die Firma plötzlich weigerte, die Tariflöhne weiterzuzahlen. Die Firma glaubte, weil sie jetzt dem Arbeitgeberverband nicht mehr angehört, braucht sie auch die für die feinkeramische Industrie maßgebenden reichstariflichen Löhne nicht mehr zu zahlen.

In den Streit hat der Schlichtungsausschuß eingegriffen und einen Schiedsspruch gefällt, wodurch der Streit mit Erfolg für die Arbeiterschaft beendet ist. Beide Parteien haben den Schiedsspruch angenommen.

### Schlichtungsausschuß Frankfurt (Ober)

Einigungs- und Hauptverhandlung.

Verhandelt am 26. Januar 1931 von 17—20.45 Uhr.

Auf Grund des § 5. Absatz 1. der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923, in Verbindung mit § 12. Absatz 2. der 2. Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 29. Dezember 1923 wird in der Arbeitsstreitigkeit zwischen der Firma Baetsch, Steingutfabrik, hier, und dem Keramischen Bund und dem Berufsverband Deutscher Keramarbeiter ein Schlichtungstermin von Amts wegen anberaumt.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und erklärte, daß er ein Eingreifen des Schlichtungsausschusses von Amts wegen gemäß § 5. Absatz 1. der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 in Verbindung mit § 12. Absatz 2. der 2. Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 29. Dezember 1923 für nötig gehalten habe. Das öffentliche Interesse zum Eingreifen bestehe darin, daß die Arbeitnehmerschaft der Firma Baetsch durch die Vorgänge in der Firma wesentlich beeinträchtigt sei, und daß diese Beeinträchtigung sich auf einen Teil der Bevölkerung der Stadt auswirken beginne. Der Vorsitzende verhandelte zunächst gemäß § 20 der 2. Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 29. Dezember 1923. Eine Einigung kam nicht zustande. Der Vorsitzende eröffnete darauf das Hauptverfahren. Gegen die Beisitzer wurden Einwendungen von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite nicht erhoben. Eine Einigung kam auch im Hauptverfahren nicht zustande. Es wurde deshalb folgender Schiedsspruch, und zwar einstimmig, gefällt:

1. Vom 1. Februar 1931 ab bis zur Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zahlt die Firma Baetsch an ihre Arbeitnehmer die Löhne gemäß den durch Schiedsspruch vom 17. Januar 1931 festgelegten, vom Arbeitgeberverband der Deutschen Feinkeramischen Industrie einerseits, dem Keramischen Bund, dem Berufsverband Deutscher Keramarbeiter, dem Gewerbeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (G.-D.), dem Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinenisten und Feiger und dem Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs andererseits am 22. Januar 1931 angenommenen Lohnsätzen.

2. Die Firma verpflichtet sich, bei Neueinstellungen zunächst die früher bereits beschäftigten Arbeitnehmer zu berücksichtigen.

3. Die Zeit, in der die Arbeitnehmer im Dezember 1930 und Januar 1931 nicht gearbeitet haben, gilt nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit in bezug auf die Urlaubsberechnung.

4. Die Parteien haben sich bis zum 27. Januar 1931, 10 Uhr, zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen. Nichterklärung gilt als Ablehnung.

Frankfurt (Ober), den 26. Januar 1931.

gez. Frank; Brandes; Birkenhagen; Franke; Dr. Schöttner.

## Steingutabfab nach Italien.

Vom Steingutabfab nach Italien heißt es, daß in gewöhnlichem Steingutgeschirr eine Konkurrenz mit dem italienischen Erzeugnis kaum möglich ist. Hartes, weißes Steingut in Haushaltungswaren hat gute Ausfichten, wenn es beste Qualität aufweist und haarrisikfrei ist; dabei Konkurrenzpreise gegenüber den einheimischen Fabriken bieten kann. Farbige und dekoriertes Steingutgeschirr begegnet guter Nachfrage, wenn Sonderdekor dem italienischen Geschmack entsprechend angefertigt werden können. In Spülwaren wie Kassetts, Waschtischen usw. wird ausländische Ware stark gefordert; auch bei diesem Artikel ist die Qualität des Materials und seine Ausföhrung Vorbedingung für den Absatz. Bodenplatten können auf dem italienischen Markt schlecht konkurrieren, weil die Polierarbeit zu hoch ist. In Wandplatten ist ein Geschäft zu machen, wenn die ausländischen Erzeugnisse mit den einheimischen Schritt halten können. In feuerfestem Material herrscht große Nachfrage seitens der Gesamtgesellschaft für bessere Qualitäten und gefällige Formen.

## Nachende Ausstellung.

Die Staatliche Porzellanmanufaktur in Berlin, die schon im verflohenen Jahr einige Ausstellungen in Berlin und München veranstaltete, stellt nun auch vom 22. Februar bis 31. März im Kölner Kunstgewerbemuseum in Köln, dann von Mitte März bis Anfang April im „Augustinum“ in Oldenburg, von Ende April bis Ende Mai im Schlafmuseum zu Breslau und dann im Weidener „Oberschlesischen Museum“ aus. Ferner ist eine Berliner Porzellanausstellung im Haag geplant. Die Staatliche Porzellanmanufaktur in Berlin legt also Ausstellungenrührigkeit an den Tag. Soffentlich lohnt sich diese Rührigkeit auch.

# Das Problem der Silikose.

(Schluß.)

Kommen trotz all dieser Schutzmaßnahmen Krankheitsfälle vor, so ist es nur billig, daß eine Entschädigung stattfindet. Tatsächlich wird heute in mehreren Ländern die Silikose als Berufskrankheit entschädigt. Südafrika befindet sich an der Spitze der Bewegung zugunsten dieser gesetzgeberischen Tätigkeit und hat bereits 1912 ein Entschädigungssystem eingeführt. Diesem Beispiel folgten mehrere andere Länder, nämlich Neuseeland im Jahre 1915, Großbritannien 1918, Neusüdwales 1920, die kanadischen Staaten Alberta und Ontario in den Jahren 1925/26, Deutschland 1929 und endlich Schweden im Jahre 1930.

Das südafrikanische System befindet sich heutigen Tages auf einer hohen Entwicklungsstufe und das Gesetz vom 27. Juli 1925 ist das ausgebildetste auf diesem Gebiete. Es ist zwar hinzuzufügen, daß es sich in diesem Fall um ein Entgeltretzen einer akuten Form der Krankheit handelte und zwar nur in einer einzigen Industrie, in derjenigen der Goldminen.

In Neuseeland wurde ein Entschädigungssystem angenommen, welches nur vollständig erwerbsunfähige Bergarbeiter betrifft.

In Großbritannien wurden mehrere derartige Systeme eingeführt und gegenwärtig werden von seiten der Arbeitgeber Entschädigungen in folgenden Gewerben geleistet: Der feuerfesten Tonindustrie seit Januar 1925, den Metallschleifereien seit April 1926, in der unter dem Namen „Various industries“ zusammengefaßten Gruppe, zu der auch das Keramikgewerbe gezählt wird, seit Dezember 1928, dem Sandsteingewerbe seit März 1929 und endlich der Asbestindustrie seit August 1930.

In Neusüdwales wurde einerseits ein Entschädigungsgesetz aufgestellt betreffend einige Arbeitnehmer der Grafschaft Cumberland und der Stadt Sydney und andererseits Maßnahmen getroffen, welche für die Brockenhill-Minen einen Entschädigungsfonds und ein ärztliches Inspektionsbüro vorsehen.

In der Provinz Alberta in Kanada zählt die Liste des Unfallversicherungsgesetzes von 1926 die Silikose zu den Bergleuten unter die zu entschädigenden Berufskrankheiten und in der Provinz Ontario wurde ebenfalls die Silikose in das Unfallversicherungsgesetz von 1926 aufgenommen. Es würde kein besonderer Fonds aufgestellt und die Entschädigungen werden aus den allgemeinen Fonds bezahlt.

In Deutschland wurde die Silikose in die Liste der zu entschädigenden Berufskrankheiten eingetragen unter der Bezeichnung schwere Staubingenenkrankungen. Die Betriebe und Tätigkeiten, in denen die Berufskrank auf eine Entschädigung Anspruch erheben können, sind die Betriebe der Sandsteingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung, die Metallschleifereien, die Porzellanbetriebe und die Betriebe des Bergbaus. Trifft eine schwere Staubinngenkrankung mit Lungentuberkulose zusammen, so gilt für die Entschädigung die Tuberkulose als Staubinngenkrankung.

In Schweden wurde die Silikose in eine neue, in das Berufskrankheitenentschädigungsgesetz aufgenommene Krankheitsgruppe eingeschrieben, und zwar in diejenige der durch Steinstaub erzeugten Lungenerkrankungen. Außer diesen Entschädigungsmaßnahmen erwähnen wir hier noch, daß in den Niederlanden die ärztliche Untersuchung der Steinarbeiter obligatorisch ist.

Wir kehren nun wieder zum Johannesburger Kongreß zurück. Die Arbeiten dieser Konferenz führten zur Annahme mehrerer Vorschläge. Diese Vorschläge können in vier Gruppen eingeteilt werden. Sie betreffen:

- a) allgemeine Grundsätze der Vorbeugung, Entschädigung und späterer Fürsorge;
- b) eine Vereinbarung über Terminologie und radiographische Technik;
- c) die dringende Notwendigkeit weiterer wissenschaftlicher Forschungen;
- d) die Beschaffung weiterer Angaben über die Häufigkeit und Verlauf der Krankheit und Maßnahmen für die Wiederbeschäftigung.

Wir werden uns hier nur bei der ersten Gruppe aufhalten, weil sie vom sofortigen praktischen Standpunkte aus die wichtigste ist.

Die Johannesburger Konferenz hat darauf bestanden, daß die Vorbeugung der Silikose durch Hygienemittel erzielt werden soll, und zwar durch Verminderung wenn nicht Hinwegschaffung der Staubentwicklung und Verstäubung; außerdem hygienische Luft und persönliche Hygiene der Arbeiter. Es wurde auf die Wichtigkeit einer zweckmäßigen allgemeinen und örtlichen Lüftung hingewiesen als eines der besten zur Anwendung zu bringenden Mittel. Die persönlichen Schutzmaßnahmen der Arbeiter müssen sich nicht nur auf einfache Mittel beschränken, wie z. B. Tragen von Masken, sondern es müssen noch ergänzende Maßnahmen getroffen werden, wie Installation von Ankleideräumen, Einteilung der Arbeitszeit usw.

In bezug auf die Entschädigung der Silikose vom ärztlichen Standpunkt aus sieht die Johannesburger Konferenz die Silikose als eine zur Arbeitsunfähigkeit führende Krankheit an. Es handelt sich somit um eine Krankheit, die recht auf Entschädigung gibt. Die Bewertung der Arbeitsunfähigkeit muß einem dazu speziell ausgebildeten und freistehenden Arzt oder einem freistehenden Ausschusse solcher Ärzte anvertraut werden. Gleichzeitig muß für die notwendigen klinischen und technischen Hilfsmittel gesorgt werden, nämlich für die Möglichkeit von Laboratorien und Röntgenuntersuchungen. Es wird angetragen, jeden Arbeitnehmer, der Symptome der Tuberkulose aufweist, von jedweder staubverzeugenden Arbeit auszuschließen.

In bezug auf die spätere Fürsorge schlägt die Konferenz eine Sanatoriumsbehandlung für Fälle vor, wo dies angezeigt ist.

Was die Wiederbeschäftigung anbelangt, wurde festgestellt, daß die bisherigen Resultate noch nicht maßgebend sind, und daß neue Forschungen auf diesem Gebiete notwendig erscheinen.



### Gewaltige Ziegler-Demonstration.

Die Bahnhofsleitung Deimold des Fabrikarbeiterverbandes, Abteilung Keramischer Bund, hatte für den 15. Februar im Anschluß an die Landeskonferenz der Ziegler zu einer großen Kundgebung aufgerufen. In Lippe sind immerhin noch 7000 Wanderziegler vorhanden. Fünftzig Prozent der Ziegler sind in der Provinz Lippe, um zu demonstrieren für Ausbau der Sozialversicherung, für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe, für Arbeit und Brot, für ausreichende Löhne, für Gehaltsmachung der Wanderarbeiter, gegen Preiswucher, gegen Wuttschismus und Diktatur. Schon in den Vormittagsstunden kamen aus allen Teilen des Landes die Ziegler zu Fuß und mit großen Autos, um rechtzeitig zu der Kundgebung zur Stelle zu sein. In den Mittagsstunden war in allen Räumen des Volkshauses eine dichtgedrängte Menschenmenge. Immer neue Scharen von Ziegler trafen ein. Um Verkehrsstörungen zu vermeiden, mußten alle Fahrzeuge, es waren ungefähr 70 große Autos anwesend, zum Promenadepark dirigiert werden. Gegen 2 Uhr nahm in den verschiedenen Seitenstraßen der Zug Aufstellung. Neben jugendlichen Streikern konnte man im Auge auch weitergebräunte Gestalten und alte Zieglerbetreuer sehen, die schon mehr als 50 Jahre Ziegelerarbeit verrichtet hatten. Sie alle marschierten im Gleichschritt durch die Straßen der Stadt. Eine derartige gewaltige Demonstration hat Deimold noch nicht gesehen. Fünftzig Prozent der Ziegler zu einem einheitlichen Ganzen zusammen zu fügen, das will schon etwas heißen. Besonders wenn man bedenkt, daß die Ziegler aus dem ganzen Lande zusammen gekommen waren. Die entferntesten Dörfer liegen ungefähr 60 Kilometer von Detmold entfernt. Keine Mähe, Geld und Arbeit haben die Kollegen gekostet, um an der Demonstration teilzunehmen. Nur durch das vortreffliche Zusammenarbeiten der Bahnhofsleitung mit den Funktionären konnte eine derartige gewaltige Demonstration unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen zustande kommen.

Neben unseren Ortsgruppen hatten sich auch eine sehr große Anzahl Zieglervereine, in denen ja auch zugleich unsere Kollegen Mitglied sind, mit ihren Fahnen und Vereinsmützen eingefunden. Unter Vorantritt einer Musiktruppe schloß sich kurz nach 2 Uhr der Zug in Bewegung. In dem Zuge konnte man zahlreiche Schilder sehen mit Aufschriften wie: Lippe ist kein Stempelparadies, für Freiheit und Recht, Wir wollen gern arbeiten, aber nicht stemmen, Wer noch nie Arbeitslosenschein gegessen, weiß nicht, wie bitter dieses schmeckt, Reichthum verpflichtet mit den Hungernden zu teilen, Wir fordern den Bau der Calletalsbahn als Notstandsarbeit, Gebt uns Brot oder Arbeit, Wird Höhenhausen Residenz, dann wird die Bahn sofort gebaut usw.

In mühsamer Ordnung bewegte sich der Zug durch die Stadt zum Marktplatz. Von der Polizei war der Marktplatz von Zuschauern freigehalten worden. Nicht gedrängt bis in die Seitenstraßen hinein, standen die Zuschauer, um den Aufmarsch auf dem Marktplatz zu sehen und die Ansprache zu hören. Bei Anknüpf des Ruges auf dem Marktplatz nahmen 20 rote Fahnen auf der Rathausstreppe Aufstellung, 40 Ziegler-

fahnen standen im Auge auf dem Marktplatz. Nachdem der Aufmarsch vollzogen war, wurde von einer 100 Mann starken Sängerschaft das Arbeiter-Vaterlandslied gefungen. Gewaltig erklangen die Akkorde über den weiten Marktplatz. Nachdem das Lied verklungen war, ergriff der Kollege Linne das Wort zu seiner Ansprache.

Für alle Wanderarbeit ist in Lippe zur Zeit und auch in Lippe in der Zukunft keine Arbeit vorhanden, darum muß mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß mehr noch als bisher die Gehaltsmachung der Wanderarbeiter betrieben wird. Nicht nur die Ziegler, sondern die gesamte lipplische Öffentlichkeit und auch der Staat müssen ein Interesse daran haben, daß die Ziegler nicht auf Jahre hinaus verdammt ist, arbeitslos zu sein. Die Regulierung in der Zieglerindustrie hat auch diese lipplische Arbeitskräfte freigelegt. So sehen wir die verzweifelte Situation unserer Wanderarbeiter. Tausende sind ohne Arbeit, ohne Brot, ohne Existenzmöglichkeit. Die Not pocht an die Tür. Hart sind sie durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse betroffen, und noch besteht keine Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse. So kann es nicht weitergehen. Nicht mehr viel Neben, sondern gehandelt muß werden, von allen Stellen im Reich und Ländern, nicht nur allein im Interesse der lipplischen Ziegler, sondern im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Wir fordern daher mit allem Nachdruck, daß die Industriearbeitung weiter wirksam betrieben wird. Eine bessere statistische Erfassung der Ziegler ist notwendig, damit festgestellt werden kann, wieviel Ziegler in Lippe noch vorhanden sind, wieviel davon in Arbeit stehen und wieviel unfreiwillig als Arbeitslose feiern müssen. Nur so kann wirksam an die Besserung der untraglichen Verhältnisse herangetreten werden. Nur so erhalten wir eine sichere Grundlage, um die Not der lipplischen Ziegler zu bekämpfen. In seinen weiteren Ausführungen wies er noch besonders auf die Not der Ziegler hin und schloß seine Ausführungen, indem er ausführte: Gewaltig sind die Aufgaben, die wir zu lösen haben, schwierig und bornenvoll ist der Weg, der noch durchschritten werden muß. Dennoch haben wir in uns den Glauben, daß wir trotz aller Widerwärtigkeiten die Verwirklichung unserer Forderungen erreichen werden. Solidarisch handeln und einmütiges Zusammenstehen wird uns wie bisher vorwärts bringen, und so gilt mehr denn je die Forderung:

Organisation ist Macht, Organisation bedeutet Aufstieg und Fortschritt. Und so geloben wir auch heute, nun erst recht aufzukommen, um zu lichteren Höhen zu gelangen. Unter Druck gilt der gesamten lipplischen Heimat, der gesamten deutschen Ziegler und dem internationalen Proletariat. Und nun vorwärts zu neuen Kämpfen und Siegen. Nie kämpft es sich schlecht f. r. Freiheit und Recht.

Mit einem dreifachen Hoch auf die Ziegler und das gesamte Proletariat wurde die plänzlich verlaufene Kundgebung geschlossen. Gewaltig brauste das Kampflied der Arbeiterschaft empor.

In mühsamer Ordnung wurde zum Volkshaus zurückmarschiert, wo sich der Zug auflöste.

gezahlt. Man kann nicht gerade sagen, daß die Zieglerbesitzer von Görlich und Umgegend, vor allen Dingen die Kodersborfer Werke, bei ihrem Lohnraub beschreiben sind. Zu dem Stundenlohnabbau kommt hinzu, daß alle Akkorde über die Zeit wegfallen sollen. Die Leistungen bleiben aber die gleichen. Die Abzüge betragen 22 bis 46 Proz. des bisherigen Einkommens der Zieglerarbeiter. Wenn nun die Zieglerarbeiter von Görlich und Umgegend noch nicht von der so oft von den Unternehmern betonten „Arbeiterfreundlichkeit“ überzeugt sind, ist ihnen nicht mehr zu helfen. Die schließlichen Kauderwelschen der früheren Zeiten mühten schon ihre eigene Person und ihr Leben einlegen, wenn sie einen Raubzug unternahm. Heute genügt ein Anschlag auf schwarzen Brett. Da kann man ruhig im Klubstiel sitzen bleiben und dabei eine Zigarette rauchen. Es genügt ein Diktat, das andere wird von den Leibeigenen der Ziegelerbesitzer selbst befocht.

Daß die Not der Betriebe nicht so groß sein kann, wie man der Öffentlichkeit immer weismachen möchte, zeugt, daß man in dem gleichen Augenblick, in dem man einen unerhörten Lohnraub an 300 bis 400 Zieglerproleten begehen will, in Kodersdorf einen zweiten Direktor anstellt. Anscheinend soll der Ertrag des Lohnraubs dazu dienen, diesem zweiten Direktor ein „ausreichendes, standesgemäßes“ Einkommen zu sichern.

Dem Betrieb selbst wird bei solchen Methoden der an dem Lohnraub ersparte Betrag sicher nicht zugute kommen.

Leider trägt an diesen Verhältnissen die Ziegelerarbeiterschaft von Görlich und Umgegend einen großen Teil Schuld mit. Das, was von der Organisation erreicht wurde, war immer zu wenig. Da wurde auf die Führer geschimpft, sie wären zu laun, ja noch schlimmere Worte wurden gesagt. Daß nicht allein mit starken Worten ein Lohnraub verhindert werden konnte, werden wohl nun auch die Ziegelerarbeiter von Görlich und Umgegend, hauptsächlich die von Kodersdorf, einsehen lernen. Noch ist es Zeit, wenn die Arbeiterschaft nicht will, daß dieser unerhörte Lohnraub zur Tatsache werden soll. Die einzige Antwort auf dieses Lohnraubdiktat in Kodersdorf ist restlose gewerkschaftliche Organisation. Kein einziger Ziegelerarbeiter darf mehr außerhalb des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, stehen. Nur Einigkeit und Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation kann verhindern, daß die Ziegelerarbeiter wieder auf den Stand der Sklaverei herabgedrückt werden.

Alle Ziegelerarbeiter von Görlich und Umgegend, ihr seid gewarnt, aufgewacht und ran an die Arbeit für Ausbau eurer einzigen Waffe, der gewerkschaftlichen Organisation!

„Nur der verdient die Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß.“

### Lohnunterschieden in der Kölner feuerfesten Industrie.

Im Anschluß an die in der feuerfesten Industrie geführten Lohnverhandlungen, die mit der Ablehnung des gefällten Schiedsspruches und dem später beim Schlichter für Rheinland abgeändernten und verbesserten Schiedsspruch endete, hat der Arbeitgeberverband seine Mitgliedsfirmen angewiesen, auch für die im Akkord beschäftigten Arbeiter die Akkordeverdienste um 5 Prozent zu senken. Die Bekanntmachung lautet.

Mit Beginn der 4. Lohnwoche im Januar 1931, also am Montag, dem 26. Januar 1931, tritt das neue Lohnabkommen in Kraft, das durch Vereinbarung beim Schlichter zustande kam.

Um die gleichen Prozentsätze (5 Prozent) werden wir die bestehenden Akkorde kürzen unter Beachtung der tariflichen Bestimmungen über die Festsetzung der Akkorde.

Bei den Lohnverhandlungen im Jahre 1929 hat der Arbeitgeberverband es abgelehnt, auch die Akkorde zu erhöhen. Es wurde auf den bekannten Schiedsspruch für die nordwestliche Eisenindustrie am Reichsarbeitsgericht in Leipzig hingewiesen und auch der Vorsitzende des Kölner Schlichtungsausschusses, Herr Zurnieden, stellte sich auf diesen Standpunkt. Nun auf einmal will der Arbeitgeberverband bzw. Dr. Heck es andersrum versuchen. Bei den Lohnverhandlungen erklärte der unparteiliche Vorsitzende Dr. Wirth: „Er würde keinen Schiedsspruch fällen, der auch eine Herabsetzung der Akkorde zur Folge hätte.“ Die Akkordefrage, führte er weiter aus, sei zwischen den Arbeiterräten und den Firmen zu regeln. So ist nun verfahren worden. Auch in der Vergangenheit hat man mit den Arbeiterräten die Akkorde beraten und jede einzelne Sorte der Höhe nach festgelegt. Jetzt lehnt man jede Verhandlung mit den Arbeiterräten ab und beruft sich auf das Diktat vom Arbeitgeberverbande. Eine solche einseitige Festsetzung der Akkorde ist gesetzwidrig und wird sich die Arbeiterschaft nicht gefallen lassen.

In einer Vertrauensmännerkammer wurde beschlossen, am Arbeitsgericht die einseitig abgeordneten Beträge einzuklagen. Die Klagen sind bereits eingereicht und 600 Arbeiter stehen hinter dieser Forderung.

Darüber hinaus hat die Verbandsleitung Handlungsfreiheit bekommen, mit allen geeigneten Mitteln gegen jede weitere Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzugehen und vor dem letzten Mittel, dem Streik, nicht zurückzuschrecken.

### Lohnsenkung und „Tonindustrie-Zeitung“.

In Nr. 11, 1931, obiger Unternehmer-Wochenzeitschrift befindet sich in einem Artikel mit der Überschrift: „Was hat die Zieglerindustrie vom Jahre 1931 zu erwarten“, eine Stelle, die die Fragen der Lohnsenkung im Zusammenhang mit den fgen Kosten behandelt. Diese Ausführungen widerlegen in schlagender Weise die Behauptung, daß es sich lohnt, sich mit der Notiz zu beschäftigen und sie unserer breiten Mitgliedschaft, insbesondere der Zieglerarbeiterschaft, zugänglich zu machen.

Die Behauptung, mit der die jegliche Wirtschaftskrise sich auswirkt, hat ihre Hauptursachen in einer starken Lagerüberfüllung zu suchen gehabt. Und diese Lagerüberfüllung macht es auch so außerordentlich schwer, den Gedanken des Preisabbaues mit Rücksicht auf die drohenden Verluste in Fluß zu bringen. Ferner darf man auch nicht außer Acht lassen, daß die Herstellungskosten nicht nur einseitig vom Lohnfaktor abhängig gemacht werden können. (Sperrungen von usw.) Zweifellos ist es notwendig, daß der Lohnkostenfaktor gesenkt wird. Unsere Ansicht hierüber liegt fest und ist in zahlreichen Aufsätzen der „Tonindustrie-Zeitung“ erörtert worden. Die Löhne müssen herunter, weil sie, mit Ausnahme weniger Gewerbestruppen, auch einen entscheidenden Faktor in der Preisbildung darstellen. Es ist kein Zweifel, daß wir bis zum 31. März 1931,

### Landes-Zieglerkonferenz.

Am 15. Februar hatte der Verband der Fabrikarbeiter, Abteilung Keramischer Bund, seine diesjährige Zieglerkonferenz nach Detmold einberufen. Gegen 9 Uhr füllte sich der große Sitzungssaal mit Delegierten und Mitgliedern. Der große, mit roten Fahnen geschmückte Saal erwies sich zu klein, um alle Teilnehmer fassen zu können, so daß noch die Nebenräume mit in Anspruch genommen werden mußten.

Um 9½ Uhr wurde die Konferenz eröffnet. Der Detmolder Volkshaus sang zur Begrüßung „Eintracht und Liebe“, sowie „Morgengrot“. Nachdem die Vieder verklungen waren, wurde vom Kollegen Potthast eine herzliche beifällige Begrüßungsansprache gehalten.

Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen ergriff Herr Drake das Wort. Er dankte für die freundliche Einladung und sagte, daß er gern gefolgt sei, um an der Tagung des Ziegler-Parlaments teilzunehmen. Auch weiterhin werde das Landespräsidium, soweit das möglich sei, gern die Belange der Zieglerarbeiterschaft berücksichtigen. Er wünschte der Tagung besten Erfolg.

Nunmehr erhielt der Kollege Partsch-Hannover das Wort zu seinem Vortrage über „Wirtschaftskrise und Ziegelerindustrie“. Er behandelte eingangs die allgemeinen wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise in der ganzen Welt, und die für Deutschland im besonderen. Zum Schluß ging er auf die besondere Lage der Ziegelerindustrie ein.

Die Ziegelerbesitzer gehen auf der ganzen Linie vor, um ebenfalls alle bestehenden Tarife zu kündigen, damit sie bei dem Raubzug gegen die Arbeiterschaft nicht zu kurz kommen. Die Ziegelerbesitzer holen aus zum Kampf. Diesen Kampf können wir nur abwehren, entweder durch die gewerkschaftlichen Nachmittel oder durch Gesehgebung. Infolge der Zusammenfassung des Reichstages ist auf die Gesehgebung nicht zu rechnen. In den Auseinandersetzungen über die Knegehaltung der Tarife ist das Arbeitslosenschein von 5 000 000 Menschen nicht zu unterschätzen. Hinzu kommt, daß die öffentlichen Mittel für den Baumarkt sehr kurz beschnitten sind, und daß daher die Aussichten auf dem Baumarkt nicht gerade rosig sind. Floriert der Baumarkt nicht, dann leiden darunter auch die anderen Industrien. Es gilt daher, in erster Linie dahin zu wirken, daß die Zahl der Arbeitslosen verringert wird.

Dies kann geschehen neben anderen Mitteln durch Reduzierung der wöchentlichen Arbeitsstunden, auch das Problem der Einküpfung des neunten Schuljahres muß sorgfältig geprüft werden. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit gilt auch für die Ziegelerindustrie. In der Inflationszeit florierte die Ziegelerindustrie. Sie hat es verstanden, ihre Betriebe technisch zu auszubauen, daß viel weniger Ziegler heute in der Ziegelerindustrie beschäftigt werden und trotzdem der Bedarf selbst in quiechenden Zeiten gedeckt werden kann. Es gilt auch für die Ziegelerindustrie, ihren Mann zu stellen in den bevorstehenden Kämpfen, dann wird es auch möglich sein, die heutigen schwierigen Verhältnisse zu überwinden. Reicher Beifall lohnte den Vortragenden für seine Ausführungen.

An der nun einsetzenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen Käling-Höhlstadt, Strate-Hohenhausen, Scheinhard-Hannover, Moshaag-Hilfenruh, Legt-Düsseldorf, Lambracht-Bemag, Bussé-Schölmars, Seering-Düsseldorf, Heppke-Kappel, Wilmers-Talle, Waldvogel-Lothe. Alle Diskussionsredner nahmen zu den behandelten Fragen Stellung. Die Ausführungen standen auf beachtenswerter Höhe.

In seinem Schlusssprache ging der Kollege Partsch-Hannover auf die Ausführungen der Diskussionsredner näher ein und erwähnte, daß vier große Säulen der Arbeiterbewegung mit der Gewerkschaftsbewegung eng verbunden seien. Wenn die vier großen Säulen von der Arbeiterschaft beachtet und ihre Bestrebungen unterstützt würden, dann würde die Arbeiterschaft auch die heutigen schweren Zeiten leichter überwinden.

Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Zu den beiden letzten Punkten der Tagesordnung, Anträge und Verschiedenes wurde das Wort nicht mehr gewünscht, so daß der Kollege Linne das Schlusswort sprechen konnte. Er sagte noch einmal den Verlauf der Tagung in kurzen Worten zusammen. Danke für die rege Ausbude und bemerkte, daß die Delegierten über 4000 freigewerkschaftliche Ziegler auf der Tagung vertreten hätten. Das beweise deutlich die Stärke unserer Bewegung in Lippe. Mit einem dreifachen Hoch auf den Keramischen Bund und das internationale Proletariat wurde die Tagung geschlossen.

### Rabiate Unternehmer in der Ziegler-Industrie.

Zu denjenigen Unternehmern, welche glauben, die Not der Arbeiterschaft noch extra zu ihrem Gunsten ausnützen zu können, gehören auch die Ziegelerbesitzer von Görlich und Umgegend. Der ihnen vom Schlichtungsausschuss Görlich zugestandenem Abbau der Löhne gegenüber den Bezirkslöhnen ist ihnen zu gering. Sie sind aus dem Arbeitgeberverband ausgestiegen und glauben nun, auf eigene Faust ganze Arbeit machen zu können. Von sich selbst haben sie die Stunden- und Akkordepreise fest. Es wurde einmal ein Anschlag auf schwarzen Brett gemacht, nach dem die Stundenlöhne um 6 bis 9 Pf. herabgesetzt werden. Wer für diesen herabgesetzten Lohn nicht arbeiten will, kann sich den Betrieb von außen betrachten. Allen voran geht der Herr Direktor Hermann Kodersdorf, der nun glaubt, der Arbeiterschaft den Herren-im-wause-Standpunkt klar machen zu müssen. Im Strafgesetzbuch gibt es doch so etwas wie einen Notstandsparagraphen, daß Verurteilte, welcher die Notlage eines anderen ausnützt, wegen Verleitung der guten Eitten bestraft wird. Man beruft sich immer auf die Notlage der Betriebe, Unrentabilität usw., die die Unternehmer zwingt, die Löhne herabzusetzen. Wenn die Unternehmer glauben, durch niedrige Löhne den Betrieb rentabel zu gestalten, so werden sie sich wahrscheinlich schwer täuschen. Eine bis zum letzten ausgedehnte Arbeiterschaft ist nicht imstande, rentable Arbeit zu leisten.

Die Unternehmer gehen nun nicht etwa sofort dazu über, die Löhne abzuhauen, sondern machen das erst nach einigen Vorbereitungen. Aussehen, Kurzarbeit, Entlassungen, Schikanieren im Betriebe, sind die Vorbereitungen für den kommenden Lohnraub. Man handelt auch hier wieder recht christlich, indem man die Arbeiterschaft durch oben gezeichnete Maßnahmen zur christlichen Demut und Duldsamkeit zu erziehen sucht.

In Kodersdorf wurde der Betrieb am 23. Dezember 1930 stillgelegt, damit die Arbeiterschaft desto ruhiger das Fest der christlichen Nächstenliebe feiern konnte, ohne in ihrer Andacht durch den Gedanken an die Arbeit gestört zu werden. Wieder recht christliche Nächstenliebe, die ja von den Unternehmern immer so mit Worten gebrüht wird. Nachdem sich die Arbeiterschaft nun genügend geküsst hat seit Weihnachten, kann der Betrieb ja wieder losgehen. Dadurch, daß sie lange Zeit nicht zu arbeiten brauchte, hat sie Kräfte gespart und kann jetzt viel billiger arbeiten als vor Weihnachten.

So denkt anscheinend die Na. Kodersborfer Werke. Die Stundenlöhne der Dreher werden von 74 auf 55 Pf., der anderen Lohngruppen von 67, 65 und 63 Pf. auf 54, 52 und 51 Pf., der Frauen von 45 auf 35 Pf., und der Handwerker von 84 auf 60 Pf. herabgesetzt. Die zuerst genannten Löhne wurden bis Jahreschluss 1930 in der schließlichen Ziegelerindustrie

dem Hauptpflichttag der laufenden maßgeblichen Tarifverträge, noch zahlreiche weitere Lohnherabsetzungen vermieden werden. Ein zweites wichtiges und die Belebung hemmendes Moment sind die Folgen einer in vielen Punkten überlasteten Rationalisierung. Es klingt scheinbar paradox, daß eine mit einer Rationalisierung angestrebten Kostenverbilligung eine Kostenverteuerung nach sich gezogen haben soll, und trotzdem ist es so. Weitläufig die meisten Produktionszweige sind mit Produktionsmitteln berastet überflüssig, daß scheinbar in absehbarer Zeit eine volle Beschäftigung der Leistungsfähigkeit nicht zu erwarten ist. Vorbedingung einer in Deutschland so schnell durchgeführten Rationalisierung war aber schließlich, daß mit dem Aufwand erhöhter fixer Unkosten eine entsprechende Beschleunigung des Absatzes hätte Schritt halten müssen. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Insofern soll man dem Faktor der fixen Unkosten weitaus mehr als bisher die erforderliche Aufmerksamkeit schenken.

Hierzu sind Schuld an der Wirtschaftskrise in erster Linie Lagerüberfüllung und überlastete Rationalisierung mit übermäßigem Produktionsapparat. Ja man sagt sogar, daß die Herstellungskosten nicht einseitig vom Lohnfaktor abhängig gemacht werden können. Ganz richtig bringt man auch zum Ausdruck, daß ein mit der Durchführung der Rationalisierung erhöhter Aufwand für fixe Unkosten eine entsprechende Beschleunigung des Absatzes hätte Schritt halten müssen, und das sei leider nicht der Fall gewesen.

Hier wird also die Behauptung der Unternehmer widerlegt, daß die Arbeiterschaft durch Erhöhung der Löhne alle Erfolge der Rationalisierung vorweg genommen hat. Wäre das nämlich der Fall gewesen, hätte der Rationalisierung ja ein entsprechender erhöhter Absatz zur Verfügung stehen müssen, und es hätte nicht zur Lagerüberfüllung kommen können. — Daß die Arbeiterschaft im Ueberflusse schwebt, wird ja selbst von dem rüchständigsten Unternehmer nicht bestritten. Der Verfasser obiger Notiz sagt: „Vorbedingung“ einer in Deutschland so schnell durchgeführten Rationalisierung sei eine entsprechende Erhöhung des Absatzes gewesen. Wenn Worte diesen Sinn haben, so kann das doch nur bedeuten, daß man erst den Absatzmarkt hätte kaufkräftig machen und die durch die Rationalisierung erfolgende Mehrproduktion sicherstellen müssen, ehe man an die Umgestaltung des Produktionsapparates ging; also waren die Löhne in den Jahren 1924 und 1925 zu niedrig. Weiter stimmt danach die Behauptung der Unternehmer nicht, daß sie infolge der hohen Löhne gezwungen waren den Produktionsapparat so schnell umzustellen.

Sehr richtig wird zum Ausdruck gebracht, daß durch hohe Lagerhaltung und die Ueberlegung des Produktionsmittelapparates die fixen Unkosten sehr hohe sind. Die Unkosten für die Lagerhaltung können doch nur beseitigt werden, wenn man die Ware absetzt. Eine Steigerung des Absatzes kann aber nur erfolgen durch Kaufkraftsteigerung — wie der Verfasser auch in der „Zentralblatt-Beilage“ zum Ausdruck bringt — der breiten Massen. Also ist das Verlangen der Unternehmer nach Lohnabbau zur Verminderung der Ge-

stehungskosten falsch und muß die Krise noch mehr verschärfen. Denn durch die Lohnsenkung erfolgt eine Abnahminderung und die Kosten für Lagerhaltung bleiben dieselben. Genau so verhält es sich mit den Unkosten für den überflüssigen Produktionsmittelapparat. Kann dieser Apparat nicht laufen oder wird er wegen mangelnden Absatzes nur zu einem geringen Prozentsatz ausgenutzt, so verzinst er sich nicht.

Aus diesem fehlerhaften Preis kommt man nur heraus, wenn man die Preise so herabsetzt, daß die Kaufkraft der Massen ausreicht, um die Warenlager zu leeren und den Produktionsapparat in Gang zu setzen. Will man aber die Preise nicht abbauen, so müßte eben eine reine Lohnherabsetzung erfolgen, um dasselbe Ergebnis zu erzielen. Wir halten den ersten Weg aber für den gangbarsten, weil dazu neue Geldmittel nicht nötig wären, denn die Warenmengen sind ja da. Lohnherabsetzungen sind mithin das verkehrteste Mittel, um die Wirtschaftskrise zu beheben.

Bei richtiger Würdigung der angeführten Notiz, ist auch der Verfasser der Notiz in der „Zentralblatt-Beilage“ derselben Auffassung. Wir wollen hoffen, daß die Unternehmer, soweit sie Abonnent dieser Zeitschrift sind — es sind dies zur Hauptsache die Ziegelindustriellen — nun danach handeln und mit uns auch der in der Notiz niedergelegten Auffassung sind, daß man die Herstellungskosten nicht einseitig vom Lohnfaktor abhängig machen soll und Vorbedingung zur Herabminderung der durch hohe Lagerhaltung und Stillliegen der stark rationalisierten Produktionsmittel hohen fixen Unkosten, ein durch Kaufkraftsteigerung beschleunigter Absatz ist.

# Gewe und Zahlstellen

## Elbing, Jahresversammlung.

Am 12. Februar fand die Jahresversammlung der Zahlstelle Elbing statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Geschäftsführer, Kollege Meier, den Kasienbericht für das 4. Quartal, worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt wurde. Im zweiten Punkt berichtete Kollege Meier über das Geschäftsjahr 1930. Eingehend wies er auf die Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit hin und betonte, daß diese Arbeitslosigkeit von den Unternehmern in dem Jahre 1930 ausgenutzt werden sollte, um nicht nur die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiterschaft, sondern auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie den gesamten Lebensstandard der breiten Masse der Bevölkerung (Lohn- und Gehaltsempfänger) herabzusetzen. In klarer Weise berichtete der Referent dann über die einzelnen Industriegruppen und über die sich in den einzelnen Betrieben abspielenden Vorgänge. In allem konnte er nachweisen, daß die Organisation im Laufe des letzten Jahres eine Fülle von Arbeit geleistet hat.

Besonders ging er dann auf die Tätigkeit des Verbandes in sozialpolitischer Beziehung ein und wies nach, daß der Verband ständig gezwungen gewesen sei, einen Kampf mit den Arbeitnehmern zu führen, um den Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen. Hierbei erläuterte er an Hand von zahlreichen Beispielen, in wie rigoroser Weise einzelne bei den Arbeitnehmern angelegte Sperren verstanden, sich dadurch, daß sie möglichst viele Sperren verhängen, eine gute Nummer zu verschaffen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 116 Streitfälle ausgetrieben, davon endeten 51 mit vollem Erfolg, 32 mit teilweisem Erfolg und 33 Fälle waren erfolglos. In den Spruchauschüssen im allgemeinen können die Arbeiter ein Vertrauen nicht haben, zumal derjenige, der die Sperren mit verhängt hat, als Vorsitzender in Frage kommt und über seine eigenen Handlungen selber mit zu urteilen habe.

Aufgabe der Arbeiterschaft sei es, auch hier wach zu sein, um das Arbeitslosenversicherungsgesetz nicht noch mehr wie bisher verhandeln zu lassen. Alsdann ging er auf die Tätig-

keit der Arbeitsgerichte über und stellte fest, daß vor den Arbeitsgerichten in viel objektiverer Weise als vor den Arbeitsämtern die einzelnen Fälle entschieden wurden. Insgesamt sind im Berichtsjahre 124 Klagefälle erledigt. Von diesen hatten 96 vollen Erfolg, 11 endeten durch Vergleich, 11 wurden abgewiesen und 3 wurden zurückgezogen. Durch diese Klageerfolge erhielten unsere Kollegen insgesamt 5970,19 Reichsmark zugesprochen. Die übrigen Organisationsarbeiten wurden in 273 Veranstaltungen geregelt.

Die Mitgliederbewegung hat sich gegenüber dem Vorjahre gehalten, doch sei dieses nicht zufriedenstellend, und sei es Aufgabe der gesamten Mitgliedschaft, für die Stärkung des Verbandes besser als bisher zu wirken. Der Kasienbericht der Hauptkassiere balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 60.179,40 Reichsmark, die Lokalkasse balanciert mit 28.162,43 RM. An Unterstützungen wurden insgesamt 28.519,80 RM ausgezahlt, so daß auch hierdurch der Beweis geliefert ist, daß die Organisation das möglichste Leiseste um in wirtschaftlichen Notfällen die Kollegen zu unterstützen. Zusammenfassend erklärte Kollege Meier, daß im Jahre 1930 der Verband alles aufgebracht habe, um die Pläne der Arbeitgeber abzuwehren, und nun sei es Aufgabe der Arbeiterschaft, die Augen offen zu halten, denn alle Reichen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht deuten auf gewaltigen Sturm im Jahre 1931 hin, weshalb es notwendig ist, jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter seine Pflicht tue. In der Diskussion wurden die Ausführungen durch den ersten Bevollmächtigten, Kollegen Panowitz, unterstützt, und dann zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten. Daß die Mitgliedschaft mit der Tätigkeit der Verwaltung einverstanden war, wurde am besten dadurch bewiesen, daß die gesamte Verwaltung einstimmig wiedergewählt wurde.

Nachdem im letzten Punkt der Tagesordnung noch verschiedene innere Organisationsangelegenheiten besprochen waren, wurde die Versammlung mit einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Panowitz geschlossen.

## Rudolstadt, Generalversammlung.

In der Generalversammlung am 1. Februar 1931 in Rudolstadt führte Kollege Fiedler den Vorj. Kollege Liebchen gab den Geschäftsbericht. In kurzen Zügen zeichnete er den Gang der Wirtschaftsverhältnisse, Technisierung und Rationalisierung verlangen weitere Verkürzung der Arbeitszeit. Angehen ist das Meer der Arbeitslosen. Unter solchem Japeter schreit man auf Unternehmerte nach einem Haltmachen der Wirtschaft. Bewußt vergißt man dabei die Kaufkraft der breiten Masse zu haben. Die Internationale der Arbeiterbewegung gelangt dabei zur größten Bedeutung, denn unser Kampfrufen lautet: „Die Grenzen frei! Hinweg mit dieser Sozialpolitik!“ Zum Schluß behandelte der Redner noch folgende Punkte: Trotz sozialer Anstrengungen gelang es den Unternehmern, im verfloffenen Jahr nicht überall die Löhne zu kürzen. Wir können feststellen, daß wir uns tapfer gehalten haben. Denn in schwerer Wirtschaftskrise war nicht nur der Kampf gegen die Unternehmern auszuweichen, sondern auch die äußersten rechten und linken Flügel der Arbeiterbewegung führten gegen die eigene Klasse einen unverantwortlichen Zerplitterungskampf. Kollegen, sorgte hier dafür, daß auch in kommender Zeit durch feste Geschlossenheit unsere Arbeit in der Erfüllung gesteckter Aufgaben vor sich gehen kann.

Den Kasienbericht erstattete Kollege Siegel. Der Bericht lag ebenfalls verteilungsfähig vor. Kollege Siegel gab zu den einzelnen Kapiteln noch besondere Erklärungen. Besonders wurde hervorgehoben, daß der Hauptverband an 598 Mitglieder eine

Sonderunterstützung in Höhe von 3668,50 RM, die Lokalkasse eine solche von 1700 RM gewährt haben.

In der Aussprache ergriff Kollege Hercher das Wort und betonte, daß er die Gründung der RGD, als eine sogenannte Selbsthilfe betrachte, die nicht als eine Schädigung der freien Gewerkschaften anzusehen sei. Kollege Schreyer trat dieser Auffassung entgegen. An der Aussprache beteiligten sich noch eine Anzahl Kollegen, aus deren Ausführungen hervorging, daß der Bericht der Zahlstellenleitung als ein guter zu bewerten ist. Kampf den Rechts- und Linksparteien, den Zerplitttern, war die Lösung. In seinem Schlußwort streifte Kollege Liebchen den Wert und Zweck der Aussprache. Den Gang der Wirtschaftsverhältnisse, die Regierungspolitik, den Gang der Gewerkschaftsbewegung mit samt den Spaltungsbestrebungen von rechts und links. Die Fragen, ob Unterstützungs- oder Kampforganisation, behandelte er ebenfalls. Wir stehen als Fabrikarbeiterverband gegenwärtig noch gefestigt da, trotz ungeheurer Unterstützungsopfer. Auch kann von einer günstigen Entwicklung der Zahlstelle gesprochen werden. Kollege Liebchen ermahnte, im Sinne der freien Gewerkschaften weiterzuarbeiten, die Einheit als Ziel, um vorwärts zu kommen in unseren Aufgaben zum Wohle der Verbandes und der Gewerkschaftsbewegung.

Das Resultat der Verwaltungswahl ergab, daß die bisherige Verwaltung wiedergewählt wurde. Die Versammlung war von 43 Delegierten besucht.

## Kahnhütte, Generalversammlung.

Am 2. Februar tagte in Kahnhütte die Jahresgeneralversammlung der Zahlstelle, um den Geschäfts- und Kasienbericht des Jahres 1930 entgegenzunehmen und die Revue der Ortsverwaltung durchzuführen.

Nach den üblichen Formeln und der Ertrag der im Laufe des Jahres 1930 verstorbenen Mitglieder, unter anderem dem Kasienbericht, Kollege Kenninger berichtete über die Strukturveränderungen der Zahlstelle. In einer zweistündigen Rede vertrat er der Kollege Kenninger, alle Anwesenden zu sprechen. Alle waren unter dem Eindruck, daß hier ein Recht ist, der von der Zahlstelle etwas verstanden, der keine Schlagwörter und Phrasen drückt, der mit gutem Material auszurückt, die Dinge so darlegt, wie sie in Wirklichkeit liegen. Er zeigte die Möglichkeit, wie eine Forderung kommen kann. Selbst den gewöhnlichen Kommunisten konnte man anmerken, daß sie an dem Vortrag nichts widerlegen konnten. Der Vortrag war so verstanden, daß bezeichnend gegeben worden, daß auf eine Diskussion von allen Anwesenden verzichtet wurde. Einige Kollegen traten an den Vorsitzenden heran, den Kollegen Kenninger zu bitten, diesen Vortrag als Hauptrede herauszugeben.

Hierzu gab der Kollege Müller den Geschäftsbericht. Da der Geschäftsbericht diesmal gedruckt vorlag und jedem Mitglied zugänglich war, erübrigten sich große Ausführungen.

Hervorzuheben ist, daß sich die Arbeitsgerichte, Jmenau, E. und Sonneberg, sowie das Landesarbeitsgericht Jena allein in 61 Sitzungen mit Arbeitsstreitigkeiten unserer Mitglieder zu beschäftigen hatten. Beteiligt waren hieran 1083 Mitglieder. An geldlicher Entschädigung konnten wir für unsere Klagen 24.244 RM von den Gegenparteien herausholen.

In einem Termin erklärte ein hiesiger Glasgewaltiger, daß wir nur klagen sollten, wir könnten ja nur für Organisierte klagen, da aber viele nicht organisiert seien, hätte er immer noch einen Gewinn. Diesen Ausspruch sollten sich viele unserer Kollegen merken. Jeder Kollege, jede Kollegin muß mit daran arbeiten, die noch Unorganisierten von der Unmöglichkeit ihres Verhaltens zu überzeugen, und sie für den Verband zu gewinnen.

Kollege Seiner gab noch einige Ausführungen zum Kasienbericht. Die finanzielle Entwicklung der Zahlstelle ist durch die ungeheure Wirtschaftskrise gehemmt, jedoch nicht erschüttert worden. Die Mitgliederbewegung ist stabil geblieben. Der

Stand der Mitglieder vom 1. Januar 1930 konnte am Schluß des Berichtsjahres noch um 95 Mitglieder erhöht werden. Viele sind noch zu gewinnen.

Bei der Wahl der Verwaltung ergab die Abstimmung gegen 10 Stimmen Wahl der Liste Amsterdamer Richtung.

Bei Punkt „Verschiedenes“ wurden noch die verwerflichen Agitationsmethoden der KPD und RGD, sowie des Stahlhelms gekennzeichnet. Die Kommunisten beschwerten sich über die Schreibweise in den Verbandsorganen. Kollege Kenninger sagte den Kommunisten, erst einmal in ihrer Presse dafür zu sorgen, die Gewerkschaften nicht gefällig zu bekämpfen. Wenn sie das erreichen würden, würde auch der Abwehrkampf nicht mehr im Verbandsorgan geführt zu werden brauchen. Nach einigen Mitteilungen und Dank an alle Mitglieder, besonders der Funktionäre, schloß Kollege Müller die Versammlung.

## Gildesheim, Generalversammlung.

Am 8. Februar tagte die Generalversammlung der Zahlstelle Gildesheim. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Hermann Gremmels, die Tagung eröffnet und insbesondere auch die auswärtigen Kollegen begrüßt sowie den Toten des Quartals einen Nachruf gewidmet hatte, erstattete der Geschäftsführer, Kollege Heinrich Hillebrandt, den Jahresbericht. Er ergänzte auch den Bericht für das vierte Quartal des verfloffenen Jahres. Feststellen mußte der Redner, daß auf dem Lande nahezu die ganze Mitgliedschaft arbeitslos ist. Uebergehend zu den Bestrebungen der freien Gewerkschaftsbewegung, betonte er, daß man heute das eigenartige Bild sehe, daß sich auch die Wunderdoktoren von links, die Kommunisten, statt, da sie doch auch Marxisten seien, sich gegen die Reaktionsäre von rechts zu wenden, dazu übergingen, ihre Spaltungsversuche an der Arbeiterschaft zu erproben. Die Folge dieser Bekämpfung sei dann, daß sich der Meid und die Mißgunst eines Teiles der Arbeitslosen nicht nur gegen die Angehörigen der Arbeiterbewegung richte, sondern auch gegen die noch in den Betrieben arbeitenden Kollegen. Alle Erkenntnisse müßte ja letzten Endes dazu führen, daß es nur eine Erlösung aus der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise gebe: den Sozialismus. Nach dieser Richtung hin gelte es gemeinsam und geschlossen in der ganzen freigerwerbschaftlichen Bewegung zu arbeiten.

Dann stellte Kollege Hillebrandt fest, daß der Verband im 1. Quartal 1930 an Marken umgekehrt habe 18.185, im 2. Quartal 18.519, im 3. Quartal 17.784 und im 4. Quartal 18.091. An Unterstützungen wurden ausgegeben für Arbeitslose: im 1. Quartal 2042 RM, im 2. Quartal 4305,15 RM, im 3. Quartal, nachdem sich durch Inangriffnahme der Saisonbetriebe der Arbeitsmarkt etwas gebessert hatte, 2700 RM, und im 4. Quartal 3078,05 RM. Arbeitslos gemeldet waren im 4. Quartal 1930 562 Kollegen. Aufgebracht an Ertragsbeiträgen haben die Kollegen, die noch arbeiten, im letzten Quartal 469,10 RM. Ein hübsches Zeichen kollektiver Solidarität trotz der schlechten Lohnlage und der vielen Kurzarbeiter. — Reigt der Markenumsatz ein dauerndes Steigen der Mitgliedschaft, so zeigen auf der anderen Seite die Summen, die für Unterstützung ausgegeben wurden, welcher Fort die Organisation in Zeiten der Not, wie wir sie durch die Arbeitslosigkeit und durch Krankheit zu verzeichnen haben, ist. Insgesamt wurden an Unterstützungen gegeben im Jahre 1930: für Arbeitslose 13.025,20 RM, für Kranke 4622,85 RM, für Invaliden 5076,95 RM und an Lokalunterstützung 1331,65 RM. Also im ganzen eine Unterstützungssumme von 24.056,60 RM. Diese Zahlen beweisen die starke und mächtige Stellung der Organisation. Die sachliche Debatte ging besonders um die Frage, die von arbeitslosen Kollegen aufgeworfen wurde, ob man den Nazis bei ihrer Agitation beim Arbeitsamt entgegenzutreten solle oder nicht. Ein junger Kollege wies sich auf den Standpunkt, man solle sich gar nicht mit ihnen einlassen, sondern seine Wege gehen. Dagegen wandten sich einige ältere Kollegen, die ihnen bequemen wollten, indem sie das schlaakräftige Material, das vom „Volkswort“ veröffentlicht werde, benutzen wollten. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu.

Zum Schluß der Versammlung machte Kollege Hillebrandt noch einmal auf die Betriebsratgewinnen aufmerksam. Er erinnerte daran, daß die Kollegen ihr Augenmerk auf die Reaktionsäre von links und von rechts wenden sollten. Diese wolle nach Richtlinien, die ihnen von ihren Zentralen geliefert worden sind, in die Betriebsräte einbringen, um sich bei den Arbeitern anzubiedern. Es gelte auch hier den Kampf aufzunehmen.

Die Neuwahl des Zahlstellenvorstandes ergab folgende Zusammensetzung: 1. Bevollmächtigter Herr Gremmels, 2. Bevollmächtigter und Geschäftsführer Heinz Hillebrandt, 3. Bevollmächtigter und Schriftführer Adolf Eichhorn, Medisoren: Alwin Henze, Wilh. Lechte, Wilh. Hoffmann, Weißer: Bertha Manig, Karl Brückert, Gustav Lampe.

# FRAUEN (UND) MÄDCHEN

## Die neuzeitliche Frau.

Überall wird, wo immer man hinkommt, über die neuzeitliche Frau gesprochen. Es ist ein offener Kampf geworden zwischen dem Gekütern und dem Heute. Ein Für und Wider. Ja, Preise werden sogar ausgesetzt, um die Stimme aus der Masse zu hören. Und aus dieser Stimme selbst kritisiert sich der Kampf von Gekütern und Heute am deutlichsten. All das Geschrei, das gegen die neuzeitliche Frau erhoben wird, ist genug von Frauen selbst am heftigsten, verhält im unanschaulichen Schritt nach Vorwärts ohne eine Kopfwendung der Frau von heute. Sie geht ihren Weg. Den Weg der Selbstbestimmung!

All das Getue ist lächerlich, daß soviel Schönheit, Bosheit, Romantik verloren geht, daß der Mann nicht mehr im Kampfe um die Frau ideale Ziele hat, daß sein Ehrgeiz, beruflich vorwärtszukommen, gefährdet ist, daß schließlich das Interesse für Musik und Kunst, die durch all die früher vorausgehenden Konventionen und Zusammenkünfte in Theatern usw. gebildet wurden, gedrohen ist, da ja der Mann alles ohne Anstrengung erreicht!

Der Frau von heute kommt es ja nicht auf die Männlichkeit im allgemeinen an, sondern sie wählt stets den bestimmten Mann! Diesem aber kommt sie gewiß nicht zu rasch entgegen; denn beide ergänzen sich von selbst ohne das „Im und Auf“ einer süßholzartigen Werbung. Die neuzeitliche Frau ist nicht schlechter, sondern ehrlicher geworden! Die Männer sollten endlich aufhören bei jeder Gelegenheit den Frauen ihre Geschlechtlichkeit aufzudrängen. Sie wissen nun, daß sie mehr als Körper sind! Oft suchen sie beim Manne ganz andere Dinge, sei es Bewunderung, Verehrung für Talente, Arbeiten, sonstige Vorzüge, die sie werten und lieben.

Es braucht erst gar nicht einer Erwähnung, denn die Tatsachen sprechen für sich, daß Männer an der Freude am Besitz der begüterten und auch als Mensch nicht nur als Weibchen gewerteten Frau, im Berufsleben, in der Kunst, Anerkennenswertes geleistet haben, die selbst behaupten, durch den Einfluß der Frau den Arbeiten eine ganz bestimmte Note gegeben haben. Die Frau aber ist überzeugt, daß sie den richtig gewählten Partner nicht durch die Qual aufreibender, unbedeutender, erotischer Triebe, durch Stunden hindurch arbeitsunfähig macht. Sie braucht also die romantisch, poetischen Umwege nicht, um aus Tor der Gemeinsamkeit zu gelangen! Sie erfährt die Poesie, Kunst, Wissen, Musik mehr als je, weil sie nicht mehr beim Sonderieren das Minderwertigkeitsgefühl hat wie einst ihre Geschlechtsgenossinnen, weil sie endlich mit offenen Augen schaut und gerade dadurch den Höhenrutsch aller Schönheit erlebt.

Die Frau ist ehrlicher geworden, weil sie sich das Recht über ihren Körper zu bestimmen genommen hat. Sie wird auch nur dann ein Kind zur Welt bringen, wenn es ihr die Verhältnisse erlauben, und wenn sie den richtigen Partner gefunden, der ihren Anforderungen entspricht. Und das nur deshalb, weil sie weniger egoistisch geworden, da eine gesunde kommende Generation nicht das liebe „geliebte Ich“, sondern alle angeht.

Jede vernünftige, fortschrittliche Frau weiß heute, daß sie nicht die einzig und allein festmachende ist, obwohl man sie von jeher mit der Patrie befrucht hat. Fort also mit dem Lügengewebe! Die Erotik ist somit etwas Ueberwundenes. Ist einfach eine Naturnotwendigkeit wie z. B. das Essen und Trinken. Die Frau von heute will frei, ehrlich und stolz als Mensch sowohl im Berufs als auch in ihren intimsten Angelegenheiten wählen können! Man hat sie im Kriege zur schwersten Männerarbeit gezwungen. Sie ist ungestraft hineingetrieben worden in ein Leben voll entsetzlicher Leiden und Kämpfe. Sie hat sich und ihre Kinder durch eigenen Verdienst durchbringen müssen. Heute läßt sie sich einfach nicht mehr zur Leibeigenen, zur Sklavin zurückdrängen. Sie behauptet den Boden, den sie sich so schwer erkämpfte. Ihre Lebensaufgabe ist nicht mehr als „dienende Gattin“ oder zwischen Bett und Spiegel zu suchen. Sie will weder als Prostituierte auf der Straße noch als Leibeigene gezwungen werden. Sie will endlich als Mensch bewertet werden und gleich dem Manne geachtet sein.

Zu dieser Mäßigung wird der Mann schließlich gezwungen werden! Sie ist heute nicht mehr beiseite zu schieben; sie ist ein vollwertiges, mitbestimmendes Glied der Gesellschaft geworden.

Damit ist auch ein weit gefitteteres, reineres und auch wertvolleres Leben im entlichen...  
Franziska Wallh.

## Kinderwünsche und ihre Erfüllung.

Die Welt, in der ein Kind lebt, wird von unwirklichen Gestalten, Wünschen und Träumen erfüllt. Nur wenigen Erwachsenen ist diese Welt unverlöschen und am nächsten kommt wohl die eigene Mutter dieser Welt der Kinder und eine „vernünftige“ Mutter wird von den Kindern selbst wohl am vernünftigsten gehalten. Unbekümmert von Not, unbelastet von Sorgen wandeln die Kinder ihre Wege. Und die Wünsche blühen auf wie seltsam leuchtende Blumen, groß und klein, schillernd wie Seifenblasen. Die Wirklichkeit spiegelt sich in unwirklichen Bildern im Kopf, im Verständnis der Kinder. Ein erfüllter Wunsch zaubert ein Lächeln auf das Kinderantlitz, spricht durch ein Aufleuchten der Augen ohne Worte seinen Dank aus oder erfindet seltsame Rollenamen für den Bringer des Glücks. Es ist so leicht, ein Kind glücklich zu machen.

Der Wunsch eines Kindes ist klein oder riesengroß — vom Standpunkt des Erwachsenen aus gesehen. Vom Kind gesehen sind alle Wünsche gleich. Nicht der materielle Wert ist für das Kind maßgebend, sondern der ideale. Und ob es sich um einige alte Schachteln oder um eine mechanische Eisenbahn handelt, oder um ein großes Puppenhaus, oder um einige alte Kliden — alles ist dasselbe. Gleich ist die Hoffnung auf Erfüllung, gleich ist das Hertröpfeln, und gleich ist das traurige Bescheiden oder die große Freude. Man muß sich das alles klar machen, ehe man gedankenlos oder in Hast etwas abschlägt, was leicht wäre, zu erfüllen. Ist aber die Erfüllung eines Wunsches unausführbar, sei es in mangelnder Zeit, sei es in mangelnder Geld begründet, so nehme man die Ablehnung nicht als Nebenfallsache. Ein Kind sieht zu einem Erwachsenen auf. Das darf nicht vergessen werden. Für ein Kind ist alles wichtig. Was ein Kind tut oder sagt, macht es mit voller Hingabe. Man soll also alles so ernst nehmen, wie

ein Kind es tut. Und das Beschäftigen mit für uns eigentlich unwichtigen Dingen gibt dem Kind das Vertrauen. Ist das Erfüllen eines Wunsches aus irgendeinem Grunde unmöglich, so soll diese Unmöglichkeit dem Kinde klar gemacht werden. In leichter Weise, nicht so, daß das kleine Herzchen belastet wird. Die Heiterkeit und Sonne, die wir einem Kinde in seiner Jugend geben, ist ja bestimmend für sein späteres Leben. Eine heitere, unbekümmerte, von Sorge und Not ferngehaltene Kindheit gibt später im harten Leben Lichtpunkte und Sonne der Erinnerung.

Die wirtschaftlichen Sorgen sollen wir allein tragen. Wir haben die Verpflichtung, der Jugend recht viel Sonne zu geben. Kinder sollen heiter sein und wir sollen ihnen diese Heiterkeit ermöglichen. Ein Kind, mit dessen Träumen und Wünschen wir uns nicht beschäftigen, die wir als Heberspannheiten oder Nebenfallsachen behandeln, verliert sich, wird ein Eigenbrötler oder Trostloper, wird kein Vertrauen haben, wird mit sich und der Umwelt unzufrieden sein. Erfüllen wir aber den Kindern ihre größeren oder kleineren Wünsche und verlangen uns selbst deshalb so manches Notwendige, dann können wir sicher sein, daß sie es uns später danken. Ist es für uns selbst dann zu spät, dann ist das nur die Bestätigung für eine Einsicht, die vielen Menschen erst dann kommt, wenn ein mündlicher oder tätiger Dank nicht mehr möglich ist.

## FÜR UNSERE JUGEND

### Ein Jungglasbläser, ein Kämpfer.

Wir lernten uns auf einer Volkshochschule kennen. „Ich bin Glasbläser von Beruf“, erzählt mir Willi. „Mein Vater ist es auch. Glasbläser wandern fast immer. Es liegt in der Natur ihres Gewerbes.“ So kommt es, daß ich — im Riesengebirge irgendwo geboren — früh in das Rhein-Ruhrgebiet kam und jetzt mit meinen Eltern in Berlin wohne. Ich ging zuerst an meinem Geburtsort zur Schule. Mein Drang zum „Alleswissen“, unterstützt durch natürliche Begabung, trieb mich zu festem Lernen. Ständig unter meinen Mitschülern, verteilte ich mit ihnen meine Freizeit im schönen Walde des Riesengebirges. Das machte mich naturliebend und gesellig. Nichts als eitel Freude schien mir mein Leben.

Da ging mein Vater fort in das Ruhrgebiet. Wir mußten alle mit. Aus grüner, geliebter Umgebung wurde ich herausgerissen. Enge Straßen, dumpfe Höfe und rufgeschwärmte Mietskasernen, gaben meine neue Spielstätte. Jahraus, jahre lang lagern darauf Rauchschwaden, alles vergiftend und das Leben abkämpfend. Die Menschen und vor allem die Kinder waren hier ganz anders. Ihnen fehlte alle Fröhlichkeit und Lebendigkeit, wie ich sie gewohnt war und wie sie mich selbst erfüllten. Das drückte mich nieder. Seelisch wurde ich stumpf. Nichts gab es, das einen Reiz auf mich ausüben konnte. Die Lernlust berging, der Wissensdrang versiegte. Mein Vater, meine Mutter waren einschlupflos. Sie hatten auch gar keine Zeit für mich. Ich schloß mich, da ging mein Vater weg zur Arbeit und schlief schon wieder, als er von der Arbeit nach Hause kam. Meine Mutter — stets kränklich — half auch noch Geld verdienen, weil wir fünf Kinder immer Hunger hatten und der Lohn meines Vaters nie ausreichte. Das ärgerte mich immer; das verbitterte mich; das setzte sich in meinem Innern fest und fraß sich in mich hinein. So wurde ich ein anderer Mensch. Noch war ich ein Kind und doch waren schon alle kindlichen Eigenschaften geschwunden.

Meine Schulentlassung rüdte näher. — Große Not brach über uns herein. Erwerbslos war mein Vater geworden und irrte draußen im Lande, nach einer Arbeitsstelle suchend. Er fand sie in Berlin. Wir zogen dorthin. Vordenlos traurig und ohne Freunde stand ich hier allem fremd gegenüber. Mein Vater nahm mich mit in die Glasbläserei. Bei ihm lernte ich das Glasblasen. Körperlich strengt das sehr an. Ich wurde zum Menschen ohne menschliches Gefühl. Ich war tot. Meine Freizeit verbrummelte ich auf der Straße oder verschloß sie. Auf der Straße entdeckte ich wieder junge Menschen, Jungen und Mädchen. — Den verächtlichsten schloß ich mich an und irrte mit ihnen durch die Zeit. Mein verdünnter Geselligkeitstrieb wurde wieder lebendig. Ich suchte Freunde. In der christlichen Jugend fand ich sie. Mit ihnen wanderte ich und entdeckte wieder die Natur. Damit wurde meine erste Kindheit in mir wach. Ich wurde der alte,

Kinder zu verstehen sehr voraus, daß wir uns trotz aller Müdigkeiten und Sorgen Zeit nehmen, uns ins Kinderland zurückzuversetzen. Seht voraus, daß wir Kind mit Kindern sein können, daß wir Erwartung und Freude, Hoffnung und Verbundenheit des Kindes verstehen und mitleiden können. Das Belassen eines Kindes mit Sorgen nimmt ihm den Kinderfinn, beschwert das kleine Herz mit Dingen, die für das Kind untragbar sind, weil die Voraussetzung — das Alter — dafür fehlt.

Kinder sind ein Geschenk; sie geben Freude, indem wir ihnen Freude geben, und indem wir ihre Dankbarkeit fühlen, sind wir selbst dankbar in ihrem Besitz. Kinder geben, indem sie nehmen.  
Marianne Kadwiz.

### Das zähe Leben der Frauen.

In Breußen wurden im Jahre 1926 29 Einwohner (12 Männer und 17 Frauen) 100 Jahre alt. In den folgenden Jahren war das Ergebnis folgendes: 1927: 18 (4 bezw. 14), 1928: 17 (6 bezw. 11), 1929: 12 (4 bezw. 8) und 1930: 30 (7 bezw. 23). In den fünf eingezogenen Jahren wurden 108 preukische Bürger 100 Jahre alt. Die Frauen stellten mit 73 beinahe mehr als zwei Drittel der Gesamtzahl. Diese Angaben erhärten die Erkenntnis, daß die Frauen im allgemeinen länger leben als die Männer.

Man küsse niemand auf die Lippen, von dessen physischem Zustand man keine genaue Kenntnis hat. Es ist daher sehr unvorsichtig, das Küßen, wie es so häufig geschieht, zu einer allgemeinen Höflichkeitserziehung zu machen, und schredlich ist mir's, wenn ich sehe, wie artige Kinder auf den Straßen von jedem Vorübergehenden geherzt werden.  
Qujeland.

## Verbandsnachrichten

### Ausschlüsse.

Ausgeschlossen wurden gemäß § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Mastenburg (Ostpr.): Hermann Karz, Mitgl.-Nr. 363 865; Theodor Schmidt, Mitgl.-Nr. 764 823; Gustav Fall, Mitgl.-Nr. 884 078; Willy John, Mitgl.-Nr. 883 978. Ferner gemäß § 14, Ziffer 3b, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Freiberg: Josef Lepa, Mitgl.-Nr. 895 127; außerdem gemäß § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5, des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Salzungen: Fritz Schwarz, Mitgl.-Nr. 874 872; außerdem gemäß § 14, Ziffer 3a, in Verbindung mit § 14, Ziffer 5, des Verbandsstatuts; die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Merseburg: Otto Benkel, Mitgl.-Nr. 862 568; Germ. Dong, Mitgl.-Nr. 530 956; Pfl. Hart, Mitgl.-Nr. 1 107 752; Ernst Windjeil, Mitgl.-Nr. S II 579 818; Paul Klemischen, Mitgl.-Nr. 835 054.

### Arbeitsmarkt.

(Interate unter Giffre werden nicht aufgenommen.)  
Perfekter Ziegelbrenner, spez. für Klinker, mit langjähriger Erfahrung in neuzeitlichem Betrieb, sucht Stellung, gleichviel welcher Branche. Angebote an Fabrikarbeiter-Verband, Zahlstelle Bernburg (Anhalt).  
Tätiger Glasmacher auf Blei- und Kristallfelde auf böhmische und rheinische Art, Innen- und Außenüberfang, sucht Stellung. Angebote sind unter „B. 1“ an den „Beramischen Bund“ erwünscht.

### Literarisches.

Die Lebenshaltung des Eisenbahnpersonals. Verlagsgesellschaft „Deutscher Eisenbahner“ m. b. H., Berlin W 50, 160 Seiten, Preis broschiert 3,50 RM, Organisationspreis 1,75 RM. — Der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, die freigewerkschaftliche Organisation der Arbeiter und Beamten der Reichsbahn, hat während des Jahres 1929 unter seinen Arbeiter- und Beamtenmitgliedern eine Erhebung von Haushaltsrechnungen durchgeführt. Er legt die Ergebnisse dieser Arbeit im 25. Bande seiner Bücherei der Öffentlichkeit vor, in dem Buch sind zum erstmaligen Ermittlungen über die Haushalts von Eisenbahnern festgehalten. Aus ihnen geht also hervor, so lebt der Eisenbahner, so muß er auf Grund seines Einkommens leben, soviel darf er für Nahrungsmitel, soviel für Kleidung, soviel für Miete usw. ausgeben. Das zusammengefaßte Material ist außerordentlich aussehend und gibt einen Überblick über das, was der Eisenbahner mit seinem Einkommen macht und wie er mit seiner Familie zu leben hat, wenn er in dieser oder jener Dienststellung steht. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik, besonders die des Unternehmertums, sollten die Ergebnisse dieser Statistik sich sehr genau ansehen, denn sie können aus ihr lernen, wo Arbeiter und Beamte ihr Einkommen verwenden müssen und auch das, wie weit das Einkommen hinter dem eigentlichen Bedarf einer Familie zurückbleibt. Interessenten des Buches wollen sich an die oben bezeichnete Stelle wenden.

„Die Leuchtrakete“ gibt zum Lachen reichlich Anlaß. Sie bringt immer zu den wichtigsten Geschehnissen eine Anzahl ausgerechneter Karikaturen und lezenswerter Beiträge sowie sonstige Unterhaltung. Der Preis beträgt 30 Groschen (20 Pf., 1,30 tschechische Kronen) pro Exemplar. Jahresabonnement 3,60 Schilling (2,40 RM, 15,60 tschechische Kronen). Probenummern versendet über Wunsch die Verwaltung, Wize IV, Mittersteig Nr. 3a.

Erziehung und Kultur unter dem Hakenkreuz. Nach der Wahl vom 11. September sind eine Reihe von Broschüren zur Bekämpfung des Nationalsozialismus erschienen. Aber in ihnen wird die kulturelle Seite, wird in besonderer die Frage der Erziehung kaum berücksichtigt. Inzwischen haben wir jedoch in Deutschland bereits zwei nationale sozialistische Volksbildungsminister, die sich als Bahnbrecher des Dritten Reiches fühlen und beistimmen. Es ist deshalb angezeit, einiges Material zur Kenntnis und zur Bekämpfung nationalsozialistischer Kulturauffassung und Kulturpolitik, Erziehungstheorie und praktischer Schulpolitik zusammenzustellen. Die Sozialdemokratische Partei hat deshalb schon ein Referentenmaterial: „Kultur und Erziehung unter dem Hakenkreuz“ herausgegeben. Diese Zusammenstellung behandelt Hitlers Kulturauffassung und seine Erziehungsmaximen, das nationalsozialistische Kulturprogramm, die Erziehungs- und Schulforderungen des Nazilehrerverbandes und die praktische Kultur- und Schulpolitik der Herren Frick und Franzen. Der Inhalt dieser Blätter ist erschütternd, banalisches Unverständnis für die Kulturentwicklung zeichnen die Kultur- und Erziehungstheorie der Nationalsozialisten. Brutalität und Zerstörungswut zeichnen ihre praktische Kultur- und Schulpolitik aus. Das Referentenmaterial ist 48 Seiten stark und zum Preise von 30 Pf. von der Werbeabteilung der SPD (Berlin SW 68, Lindenstr. 3) zu beziehen.

